

Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

auf die Große Anfrage der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 11/3478 –

Rundfunksituation in Rheinland-Pfalz

Die Große Anfrage vom 10. Januar 1990 hat folgenden Wortlaut:

Zur Zeit wird viel über die Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im dualen Rundfunksystem nachgedacht, zumal von vielen der Ist-Zustand in Rheinland-Pfalz, schon seit Gründung des Südwestfunks, häufig nicht als ideal angesehen wird. Daher sollte die Frage nach der ausreichenden Rundfunkversorgung für die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz gestellt werden, auch vor dem Hintergrund der Diskussion über Kooperation oder Fusion von Süddeutschem Rundfunk und Südwestfunk. Einer Entwicklung von Perspektiven muß jedoch eine Ermittlung der gegenwärtigen Situation – auf der einen Seite des öffentlich-rechtlichen, auf der anderen Seite des privaten Rundfunks – vorausgehen. Schließlich hat Rheinland-Pfalz beim Aufbau des dualen Rundfunksystems eine Vorreiterrolle ausgeübt, wodurch die Verpflichtung entstanden ist, auch die Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Erfolg zu sichern.

Wir fragen die Landesregierung:

Öffentlich-rechtlicher Hörfunk

1. Wie gestalten sich derzeit die Programme in den drei Südwestfunk-Hörfunkprogrammen in Rheinland-Pfalz hinsichtlich der jeweiligen rheinland-pfälzischen Anteile an Information und Unterhaltung sowie in der zeitlichen Abfolge und hinsichtlich der angesprochenen Zielgruppen?
2. Ist aus Sicht der Landesregierung eine ausreichende Landesberichterstattung derzeit gewährleistet? Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht sie hinsichtlich deren Anteil am Gesamtprogramm?
3. Hält sie die Berichterstattung aus den Regionen für ausreichend, oder wären aus ihrer Sicht neue Regionalstudios wünschenswert (z. B. die Hunsrückwelle)?
4. Ist sie der Auffassung, daß der öffentlich-rechtliche Hörfunk die lokale Berichterstattung und Information ausbauen sollte?
5. Ist die technische Versorgung ausreichend, um die drei Südwestfunk-Hörfunkprogramme in ganz Rheinland-Pfalz empfangen zu können?
6. Sind für eventuelle weitere Programme ausreichend Frequenzen vorhanden, und wäre mit diesen Frequenzen eine flächendeckende Versorgung möglich?
7. Wie stellt sich die Landesregierung im Falle einer Kooperation bzw. Fusion von Süddeutschem Rundfunk und Südwestfunk die Programminhalte hinsichtlich der rheinland-pfälzischen Landesberichterstattung, der regionalen und lokalen Berichterstattung in den fünf voraussichtlich zu empfangenden Programmen vor?
8. Wird dabei an ein oder mehrere ganz tägige landesweite Programme gedacht, die sich aus Rheinland-Pfalz an Rheinland-Pfälzer wenden?
9. Welches zusätzliche Personal wäre im Falle von Kooperation oder Fusion für den Hörfunkbereich notwendig?
10. Ist nach Auffassung der Landesregierung eine stärkere Identifizierung der Rheinland-Pfälzer mit ihrem Hörfunksender gewünscht?
11. Unterstützt die Landesregierung alle Maßnahmen, die zur stärkeren Verbundenheit der Rheinland-Pfälzer mit ihrem Hörfunk beitragen?
12. Welche Sender und Programme genießen derzeit bei den rheinland-pfälzischen Zuhörern die größte Akzeptanz?

13. Ist der Grundversorgungsauftrag, der den öffentlich-rechtlichen Anstalten aufgrund ihrer Gebührenfinanzierung vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben ist, in Rheinland-Pfalz gewährleistet?

Privater Hörfunk

14. Wie beurteilt die Landesregierung den bisherigen Werdegang des privaten Hörfunks in Rheinland-Pfalz? Ist durch sein Bestehen die angestrebte Informations- und Meinungsvielfalt erreicht worden?
15. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklungschancen des privaten Hörfunks in Rheinland-Pfalz? Welche Maßnahmen sind notwendig, um Verbesserungen zu erzielen?
16. Wie sind die Programminhalte der privaten Sender in Rheinland-Pfalz? Trifft es zu, daß die auf Hörerakzeptanz und Werbung ausgerichteten Ziele die Programminhalte bestimmen?
17. Besteht aus Sicht der Landesregierung die Notwendigkeit, auch im privaten Hörfunkbereich mehr Landesberichterstattung anzubieten, oder sollten lokale und regionale Bereiche in der Berichterstattung überwiegen?
18. Ist die Landesregierung der Auffassung, daß eine kostendeckende Finanzierung im privaten Hörfunkbereich möglich sein wird?
19. RPR wird ab 1. Juni 1990 alleiniger Veranstalter von privatem Hörfunk in Rheinland-Pfalz sein, während es jetzt noch vier Anbieter auf einer terrestrischen Frequenz sind (RPR, PRO Radio 4, LR, Radio 85). Wird nach Auffassung der Landesregierung danach noch eine ausreichende Meinungs- und Informationsvielfalt gegeben sein?
20. In welchen Gebieten ist der Empfang privaten Hörfunks nicht möglich? Sieht die Landesregierung Möglichkeiten der Verbesserung hinsichtlich der technischen Versorgung?
21. Welchen Anteil hat die Berichterstattung aus dem kulturellen und politischen Bereich an der Sendezeit? Wieviel speziellen Rheinland-Pfalz-Bezug gibt es dabei? Sieht die Landesregierung hier die Möglichkeit der Verbesserung?
22. Ist an die Einrichtung neuer Regional- und Lokalstudios gedacht?
23. Ist durch das Auftreten der privaten Hörfunkanbieter ein verschärfter Wettbewerb um die Hörerakzeptanz eingetreten; hat sich dabei das duale Rundfunksystem insgesamt als erfolgreich erwiesen?
24. Welche Chancen sieht die Landesregierung für den Satellitenhörfunk in Rheinland-Pfalz, und welche Bedeutung mißt sie ihm bei?
25. Wie beurteilt die Landesregierung das Auftreten weiterer privater Hörfunkanbieter an den Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz (wie z. B. Radio Regenbogen in Mannheim oder FFH in Hessen)?
26. Führt dieser Wettbewerb zu einer Schwächung der privaten Anbieter in Rheinland-Pfalz, oder werden rheinland-pfälzische Veranstalter auch langfristig in diesem Wettbewerb bestehen?

Öffentlich-rechtliches Fernsehen

27. Wie beurteilt die Landesregierung die Fernsehversorgung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunksender Südwestfunk in Rheinland-Pfalz?
28. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Sendungen aus Rheinland-Pfalz im ersten und dritten Fernsehprogramm am gesamten ARD-Programm?
29. Ist an eine Verbesserung der Landesberichterstattung gedacht? Wenn ja: wie könnten zukünftige Konzeptionen aussehen?
30. Sind die Regionalinformationen im ersten und dritten Fernsehprogramm nach Ansicht der Landesregierung ausreichend, oder sollte eine Verbesserung angestrebt werden?
31. Welche Möglichkeiten der Verbesserung für Rheinland-Pfalz stellt sich die Landesregierung im Zuge einer Kooperation bzw. Fusion des Südwestfunks mit dem Süddeutschen Rundfunk vor?
32. Ist die Landesregierung der Auffassung, daß insbesondere im dritten Fernsehprogramm ein verstärkter Landesbezug notwendig wäre?
33. Welche Programme bzw. Sendungen könnten zusätzlich angeboten werden?
34. Ist die Beibehaltung der bisherigen, gut eingeführten Sendungen wie z. B. die „Landeschau“, „Blick ins Land“ oder „Neues um Neun“, beabsichtigt?
35. Welche Möglichkeiten der ausreichenden technischen Versorgung im Hinblick auf das erste und dritte Programm sieht die Landesregierung für die bisher benachteiligten Regionen?
36. Welche Investitionen sächlicher und baulicher Art sind im öffentlich-rechtlichen Hörfunk- und Fernsbereich für den Ausbau des Landesstudios Mainz und der Regionalstudios in Rheinland-Pfalz in den kommenden Jahren vorgesehen?
37. Was kann nach Auffassung der Landesregierung getan werden, um den öffentlich-rechtlichen Fernsbereich in Rheinland-Pfalz noch attraktiver zu gestalten, ihn damit wettbewerbsfähig zu halten und trotzdem dem Grundversorgungsauftrag nachzukommen?

38. Welche Haltung nimmt die Regierung des an Frankreich angrenzenden Landes Rheinland-Pfalz gegenüber dem in Aussicht stehenden deutsch-französischen Kulturkanal ein? Ist sie der Auffassung, daß er eine Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf europäischer Ebene, vor allem bei den kulturellen Sendungen, bedeuten wird?

Privates Fernsehen

39. Sieht die Landesregierung nach Einstellung des EPF-Privatfernsehens eine Chance für einen Regionalanbieter, kostendeckend ein Regionalprogramm mit einem landesweiten Anbieter wie SAT 1 zu veranstalten?
40. Ist im regionalen Fernsehbereich die Akquisition von ausreichenden Werbemitteln möglich?
41. In welchen Regionen in Rheinland-Pfalz sieht die Landesregierung am ehesten die Chance für einen erfolgreichen privaten regionalen Fernsehveranstalter?
42. TV III a berichtet in Verbindung mit SAT 1 ab Anfang des Jahres 1990 einmal wöchentlich 30 Minuten aus der Region. Welche Chancen sieht die Landesregierung für den Aufbau dieses neuen Regionalanbieters?
43. Wie beurteilt die Landesregierung die Wettbewerbssituation im Rhein-Neckar-Raum, bedingt durch das private Rhein-Neckar-Fernsehen auf dem RTL-Kanal, und im Rhein-Main-Gebiet, bedingt durch den Aufbau des privaten Fernsehens in Hessen?
44. Welche Chancen der weiteren Verkabelung in Rheinland-Pfalz sieht die Landesregierung, insbesondere im ländlichen Raum, und welche Chancen der Nutzung von terrestrischen Frequenzen sieht sie für die privaten Anbieter?
45. Wie hoch ist der Anteil der Teilnehmer, für die nur über Satelliten der Empfang privaten Rundfunks möglich sein wird?
46. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung des privaten Fernsehens auf Landesebene, auf Bundesebene und auf europäischer Ebene?
47. Durch die vielfältigen technischen Möglichkeiten finden in Europa rasante Entwicklungen auf dem Gebiet der Medien statt. Welche Chancen ergeben sich daraus für das Land Rheinland-Pfalz?
48. Welche Auswirkungen hat die europäische Medienkonvention auf die Entwicklung der Medien in Rheinland-Pfalz?
49. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit für einen lokalen privaten Fernsehanbieter, wie z. B. Myk Kanal SK 4 Lokalfernsehen e. V.?
50. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Offenen Kanäle und des Bürgerservice Rheinland-Pfalz e. V.?
51. Welche Zukunftschancen hat das duale Rundfunksystem in Rheinland-Pfalz nach Ansicht der Landesregierung, und welche Maßnahmen zu seiner Weiterentwicklung können ergriffen werden?

Der **Chef der Staatskanzlei** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. März 1990 wie folgt beantwortet:

Die Überlegungen zu einer Neuordnung des Rundfunks im Südwesten sind mit der von Süddeutschem Rundfunk und Südwestfunk geschlossenen Kooperationsvereinbarung zu einem Abschluß gekommen. Die Landesregierung hat hierüber den Landtag mit Schreiben vom 6. März 1990 unterrichtet.

Aus dem verfassungsrechtlichen Gebot der Rundfunkfreiheit folgt, daß öffentlich-rechtlicher wie privater Rundfunk (soweit sie im gesetzlich oder staatsvertraglich zulässigerweise vorgegebenen Rahmen handeln) sämtlichen Zugriffen oder Einflüssen staatlicher Stellen, entzogen sind. Es ist vielmehr ausschließlich Sache der zuständigen unabhängigen Gremien, in denen selbst Mitglieder von Parlament und Landesregierung vertreten sind (im Südwestfunk: Rundfunkrat und Verwaltungsrat; für den privaten Rundfunk: die Versammlung der Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter, LPR), programmliche und innerorganisatorische Maßnahmen anzuregen, zu beschließen und durchführen zu lassen.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung die zu der Großen Anfrage eingeholten Stellungnahmen von Südwestfunk und LPR, die ihrerseits private Veranstalter einbezogen hat, ihrer Beantwortung weitgehend zugrundegelegt. Dies gilt für alle Fragenbereiche, die auf eine umfassende Beschreibung der gegenwärtigen Rundfunksituation abzielen, wie für solche Fragestellungen, die sich auf innerorganisatorische und programmliche Themen beziehen.

Soweit frequenztechnische Fragen im UKW-Hörfunk betroffen sind, weise ich darauf hin, daß die Landesregierung im Juni 1990 auf der Grundlage eines bis dahin vorliegenden Gutachtens den Medienpolitischen Ausschuß des Landtags umfassend unterrichten wird. Zu diesem Termin werden auch der Technische Direktor des Südwestfunks, Prof. Dr. Krank, und der Direktor der Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter, Herr. Dr. Hochstein, zur Verfügung stehen.

Die Einzelfragen beantworte ich daher wie folgt:

Öffentlich-rechtlicher Hörfunk

Zu 1.:

Rheinland-Pfalz ist in den drei Hörfunkprogrammen des Südwestfunks sowohl im gesamten Angebot als auch durch spezielle landes- und regionenbezogene Sendungen präsent. Die Bandbreite, die Rheinland-Pfalz im Gesamtprogramm ausmacht, spiegelt sich in den Serviceleistungen – etwa Verkehr, Wetter – vor allem aber in den Informationssendungen und auch im Unterhaltungsbereich wieder. So gewinnen beispielsweise durch SWF 3 rheinland-pfälzische Ereignisse und Themen auch über die Landesgrenzen hinaus einen besonders hohen Verbreitungsgrad. Im Jahre 1989 stammten 25 % aller Themen im Wortprogramm aus Rheinland-Pfalz, wobei über die direkte Zulieferung aus dem Landesstudio Mainz hinaus (1 056 Minuten) ein Mehrfaches dieser Sendezeit von eigenen freien Mitarbeitern und Autoren des 3. Programmes in Rheinland-Pfalz erbracht wurde. Die freien Mitarbeiter sind überwiegend, zumindest aber zum Teil, für das Landesstudio in Mainz tätig.

Dazu kommen eine Reihe von Live-Übertragungen von Großveranstaltungen in Rheinland-Pfalz. Das gesamte Leistungsspektrum könnte nur in einer genauen Inhaltsanalyse des gesamten Sendematerials eines Jahres quantifiziert werden. Die hier gegebene thematische Aufschlüsselung ist noch durch den Hinweis zu ergänzen, daß ebenfalls 25 % der Themen aus Baden-Württemberg und 50 % aus dem nationalen und internationalen Raum stammen.

Die Ermittlungen eines Rheinland-Pfalz-Anteils in den Programmen des Südwestfunks nur nach Sendungen bzw. Produktionsanteilen des Landesstudios Mainz ergibt daher ein schiefes, die Leistungen nicht korrekt wiedergebendes Bild. Der Anteil sei deshalb hier der bloßen Vollständigkeit halber erwähnt. Er beträgt bei SWF 1 98 416 Minuten. Davon entfielen auf Politik und Zeitgeschehen 74 713 Minuten, Kulturelles unterhaltendes Wort 17 945 Minuten und Ernste Musik 4 637 Minuten.

Im Kulturprogramm SWF 2, das in teilweiser Kooperation mit SDR und SR gestaltet wird, liegt der Anteil des Landesstudios Mainz bei 15 857 Minuten. Diese verteilen sich auf 9 295 Minuten Kulturelles unterhaltendes Wort und auf 6 562 Minuten Ernste Musik.

Geben die Aufschaltungen auch keinen Einblick über den Anteil, den Rheinland-Pfalz im Gesamtangebot des Südwestfunks ausmacht, so zeigen doch die speziellen Sendungen die Vielfalt der Angebote. Im einzelnen sind dies:

SWF 1

Mo – Fr	5.05 – 7.55 „Guten Morgen aus Mainz“ ab 7.45 Uhr aufgeschaltet in – Rheinland-Echo – Pfalz-Echo – Rheinhessenwelle
	11.50 – 12.00 „Landfunk“ (aus Mainz)
	12.05 – 12.55 „Rheinland-Pfalz-Echo“ ab 12.45 Uhr aufgeschaltet in – Rheinland-Echo – Pfalz-Echo – Rheinhessenwelle
	16.05 – 17.00 „Radiotreff regional“
	17.20 – 17.30 „Tagesspiegel“
Do	19.30 – 20.00 „Bürgerforum“ 20.00 – 21.00 „Wir bei Euch“ 22.15 – 24.00 am ersten Donnerstag im Monat für Rheinhessen: „Rheinhessenwelle: Nachtvorstellung“
Fr	20.05 – 22.00 am letzten Freitag im Monat für Rheinhessen: „Mainzer Musik-Markt“
Sa	5.05 – 7.55 wie Montag bis Freitag 12.05 – 12.55 wie Montag bis Freitag (ohne subregionale Aufschaltungen) 16.05 – 17.00 wie Montag bis Freitag 17.12 – 17.27 wie Montag bis Freitag
So	11.00 – 13.00 einmal im Monat für Rheinhessen: „Akademischer Frühschoppen“ 13.07 – 14.00 „Lieder, Leute, Landschaften“ 17.15 – 18.00 „Tagesspiegel“ und „Sportreport“

SWF 2

Mo – Fr	17.05 – 18.00 Montag und Donnerstag „Forum im Zweiten – Regional“ 19.50 – 20.00 Montag bis Freitag „Kultur Regional“
Sa	9.00 – 10.00 „Musikland Rheinland-Pfalz“ 11.00 – 15.00 „Musikland Rheinland-Pfalz“ (aus Mainz) 19.50 – 20.00 wie Montag bis Freitag
So	19.15 – 20.00 „Literatur Regional“

Hinzu kommen Sondersendungen zu politischen und kulturellen Ereignissen. Zu beachten ist auch, daß zu dem gesamten Programmangebot des Südwestfunks nicht nur das Landesstudio Mainz, sondern auch die Studios in Koblenz, Ludwigshafen, Trier, Kaiserslautern, Landau und Idar-Oberstein beitragen.

Zu 2.:

Die Landesberichterstattung wurde in den vergangenen Jahren ausgebaut. Gleichwohl wird es zu Recht vielfach als Mangel empfunden, kein eigenständiges und vollständig aus Rheinland-Pfalz kommendes sowie für Rheinland-Pfalz zusammengestelltes Programm des Südwestfunks zu haben. Dieser Umstand hat in den Erörterungen zu einer Neuordnung des Rundfunks im Südwesten eine besondere Rolle gespielt. Die im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung gemachten Aussagen des Südwestfunks für eine eigene Rheinland-Pfalz-Kette werden daher in nächster Zeit noch Ergänzungen und Konkretisierungen erfahren müssen. Eine solche Kette hätte aber bei entsprechender Ausgestaltung mit Sicherheit eine deutliche Verbesserung der Landesberichterstattung zur Folge.

Die Durchführung eines zusätzlichen SWF-Programms würde nach gegenwärtigem Kenntnisstand den wesentlichsten Teil der noch vorhandenen ungenutzten Frequenzreserve in Anspruch nehmen. Hierüber wird daher nach Vorlage von Vorstellungen und frequenztechnischer Unterlagen aller zuständigen Stellen eine umfassende Meinungsbildung herbeizuführen sein.

Zu 3.:

Derzeit besteht die Möglichkeit, bei Sendungen aus Rheinland-Pfalz aufzuschalten in den Bereichen Rheinhessen, Koblenz-Trier, Ludwigshafen-Kaiserslautern, und zwar in den Zeiten von 7.45 – 8.00 Uhr und von 12.45 – 13.00 Uhr. Ab dem 1. März 1990 ist als weitere Aufschaltzeit die Zeit von 16.45 – 17.00 Uhr hinzugekommen.

Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Rundfunks im Südwesten plant der Südwestfunk, zu den vorgenannten Zeiten die Aufschaltmöglichkeiten auf fünf Bereiche zu erweitern: Mainz, Koblenz, Trier, Kaiserslautern und Ludwigshafen. Erst in einer späteren Ausbaustufe wird beim Südwestfunk auch an eine Hunsrück-Welle mit Sitz in Idar-Oberstein gedacht.

Bei diesen Überlegungen darf jedoch nicht übersehen werden, daß auch die private Hörfunkkette von Radio 4 sich zu bestimmten Zeiten weitgehend auf die gleichen Regionen bezieht. Hinsichtlich der Einführung einer Hunsrück-Welle ist die Landesregierung der Auffassung, daß hierzu der Südwestfunk zunächst eine technische und programmliche Vorklärung bzw. Meinungsbildung unter Einbeziehung der zuständigen Gremien vornehmen sollte. Erst auf der Basis daraus abgeleiteter konkreter Vorstellungen kann eine Erörterung dieser Thematik weiterführend sein.

Zu 4.:

Die Bedeutung der sog. Nahwelt ist beim Südwestfunk für die Berichterstattung durchaus erkannt und ein Leitgedanke der Planung. Ein Heruntergehen bis auf die lokale Ebene zeichnet sich derzeit aber nicht ab. Wegen der Autonomie des Rundfunks sieht die Landesregierung davon ab, in diesem Bereich nähere Vorschläge zu machen.

Zu 5. bis 6.:

Die Landesregierung hat den Technischen Direktor des Südwestfunks, Herrn Prof. Dr. Krank, gebeten, eine UKW-Gesamtfrequenzanalyse für Rheinland-Pfalz zu erstellen; hierüber wurde zuletzt auch im Medienpolitischen Ausschuß des Landtags berichtet. Die Gesamtfrequenzanalyse soll bis Ende April dieses Jahres fertiggestellt sein. Die Landesregierung hat bereits zugesagt, das Gutachten den Mitgliedern des Medienpolitischen Ausschusses zuzuleiten und hierüber näher zu berichten. Herr Prof. Dr. Krank und der Direktor der Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter, Herr Dr. Hochstein, der sich gleichfalls an der Erstellung des Gutachtens beteiligt hat, haben der Landesregierung inzwischen mitgeteilt, auf der für den 12. Juni 1990 terminierten Sitzung des Medienpolitischen Ausschusses umfassend für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung zu stehen.

Da die Fragen zu 5 und 6 in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstellung der Gesamtfrequenzanalyse stehen, hat der Südwestfunk gebeten, derzeit von näheren Angaben abzusehen. Die Landesregierung hält dieses Anliegen nicht zuletzt vor dem Hintergrund der bereits in Aussicht genommenen parlamentarischen Befassung für sachgerecht.

Zu 7.:

Die Fragestellung hat sich durch die Entwicklung der Neuordnungsdebatte inzwischen erledigt. Die Umsetzung und Ausfüllung der im Zuge der Kooperationsvereinbarung geäußerten Vorstellungen obliegt ausschließlich dem Südwestfunk.

Zu 8.:

Bei einer entsprechenden Frequenzzuteilung plant der Südwestfunk zum 1. Januar 1991 die erste Programmstufe einer rheinland-pfälzischen Landeswelle als eines neuen, vierten Hörfunkprogrammes. Die vorgesehene Sendezeit ist täglich von 5.00 – 18.00 Uhr; nach 18.00 Uhr soll das SWF 1-Programm übernommen werden, doch ist bei besonderen Anlässen auch eine Verlängerung des Landesprogramms ohne Schwierigkeiten möglich. Die Nachrichtengebung zur Bundes- und Weltpolitik wird zunächst aus den Zentralprogrammen aus Baden-Baden übernommen; doch zielt die Planung des Südwestfunks ab 1993 auf ein Landesprogramm als Vollprogramm.

Zu 9.:

Für die unter 8. dargestellte erste Planungsphase einer rheinland-pfälzischen Landeswelle werden seitens des Südwestfunks ca. 16 zusätzliche Planstellen für notwendig angesehen.

Zu 10. und 11.:

Der Südwestfunk ist nach seinen Angaben mit den beiden reichweitenstarken Programmen SWF 3 und SWF 1 – trotz der traditionellen Konkurrenz von RTL und der seit nun schon einigen Jahren existierenden Konkurrenz eines privaten Anbieters (Radio 4) – weiter führend. Daraus läßt sich bereits die Verbundenheit der Hörer und Hörerinnen mit dem Südwestfunk und seinen Programmen ablesen. Gleichwohl strebt der SWF eine stärkere Betonung des rheinland-pfälzischen Sendegebietsteils durch ein viertes Hörfunkprogramm an.

Der Südwestfunk ist eine Zwei-Länder-Rundfunkanstalt. Diese Konstruktion bringt es mit sich, einen fortlaufenden Ausgleich zwischen den inhaltlichen Versorgungsinteressen von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zu suchen. Gerade deshalb hält die Landesregierung jedoch alle Maßnahmen für notwendig und wichtig, die den Bürgerinnen und Bürgern von Rheinland-Pfalz den tatsächlichen Eindruck vermitteln, der Südwestfunk sei ihre Landesrundfunkanstalt. Dabei dürfen aber auch die Programme des privaten Rundfunks, die zusammen mit denen des Südwestfunks für die Bevölkerung das Gesamtangebot für Rheinland-Pfalz ausmachen, nicht außer Betracht bleiben.

Zu 12.:

Auf der Basis der letzten dem SWF vorliegenden Umfrage (Medienanalyse 1989 – Erhebungszeitraum 13. März 1988 – 18. März 1989) liegen folgende Erkenntnisse vor:

Hörer an einem durchschnittlichen Werktag

SWF 3	28 %	aller Rheinland-Pfälzer	ab 14 Jahren
SWF 1	25 %	“	“
RPR/Radio 4	13 %	“	“
RTL	10 %	“	“

Danach haben die SWF-Programme in Rheinland-Pfalz die größte Akzeptanz.

Zu 13.:

Das bestehende SWF-Programmangebot in Rheinland-Pfalz fällt in seinem bisherigen Umfang unter den vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Begriff der Grundversorgung. Insoweit ist nach Auffassung der Landesregierung der Grundversorgungsauftrag, der den öffentlich-rechtlichen Anstalten aufgrund ihrer Gebührenfinanzierung obliegt, in Rheinland-Pfalz gewährleistet. Es kann dahingestellt bleiben, ob zusätzliche Programme oder ergänzende Programmbeiträge unter den Begriff der Grundversorgung fallen. So hat das Bundesverfassungsgericht in seiner letzten Rundfunkentscheidung zum Landesmediengesetz Baden-Württemberg (Bd. 74 S. 297 ff) darauf hingewiesen, daß die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rund-

funks nicht bei einer eng definierten Grundversorgung stehen bleiben müssen, sondern im Bereich von Regionalprogrammen hierüber hinausgehen dürfen. In diesem Zusammenhang ist zu vermerken, daß andere Landesrundfunkanstalten bereits über vierte, teilweise sogar fünfte Hörfunkprogramme verfügen.

Jenseits rechtlicher Ableitungen steht für die Landesregierung jedoch im Vordergrund, das Gesamtangebot an Programmen für die Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz im Rahmen und unter Beachtung des dualen Rundfunksystems fortlaufend und zeitgerecht zu verbessern.

Privater Hörfunk

Zu 14.:

1. Der private Hörfunk in Rheinland-Pfalz begann landesweit am 30. April 1986 mit der Aufnahme des terrestrischen Sendebetriebs durch die Veranstalter von Radio 4.

a) Die Anstalt für Kabelkommunikation (AKK) hatte am 21. April 1986 folgenden vier Veranstaltergemeinschaften eine Nutzungserlaubnis zur Verbreitung eines landesweiten Hörfunk-Programms mit regionalen Fenstern auf einer UKW-Senderkette erteilt:

- Rheinland-Pfälzische Rundfunkbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG (im folgenden: RPR)
- PRO Rheinland-Pfalz GmbH (im folgenden: PRO)
- LR Hörfunk GmbH & Co. KG (im folgenden: LR)
- Radio 85.

Der Anteil der Regionalprogramme muß nach den Veranstaltergemeinschaften erteilten Erlaubnissen mindestens 15 % und darf höchstens 30 % der täglichen Sendezeit betragen (montags bis freitags in der Zeit zwischen 5.00 Uhr und 24.00 Uhr); dabei wird die Höchstgrenze im wesentlichen ausgeschöpft. Die Regionalprogramme werden für die Regionen Kaiserslautern (nur RPR), Koblenz, Pfalz, Rheinhessen und Trier durch fünf Regionalstudios (Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Trier) produziert. Die Produktion des landesweiten Hörfunkprogramms erfolgt in der AKK-Sendezentrale GmbH.

b) Für die UKW-Hörfunkveranstalter von Radio 4 wurde die Verbreitung des Programms über die Sender Weinbiet/Kalmit, Pottschütthöhe, Potzberg und Donnersberg für die Pfalz, Hohe Wurzel für Rheinhessen, Trier, Haardtkopf, Eifel und Saarbruch für die Region Trier, sowie Koblenz, Ahrweiler, Bad Marienberg und Idar-Oberstein für die Region Koblenz vorgesehen.

Bis Ende 1986 waren folgende Sender im Betrieb: Kalmit und Potzberg mit je 7 kW, anstelle der Hohen Wurzel (20 kW) zuerst Mainz/Ober-Olm (2 kW), dann Wolfsheim (Rheinsender des SWF) mit 7 kW, Haardtkopf und Saarburg mit je 5 kW, Trier (0.1 kW), Ahrweiler (30 kW), Idar-Oberstein (im Probebetrieb), Koblenz (1 kW).

Im Jahr 1987 wurde eine Verbesserung der Versorgung durch Inbetriebnahme des Stadtsenders Mainz (0.1 kW), des Senders Bad Marienberg (25 kW), Leistungserhöhung des Senders Koblenz auf 40 kW und Inbetriebnahme des Senders Eifel mit 8 kW erreicht.

1988 konnte die Versorgung durch Leistungserhöhung des Senders Idar-Oberstein auf 1 kW, des Senders Eifel auf 20 kW und des Senders Saarburg auf 20 kW weiter verbessert werden.

1989 wurden durch Inbetriebnahme des Senders Kettrichhof (anstelle des zunächst vorgesehenen Standortes Pottschütthöhe, 2,5 kW) weitere Verbesserungen erzielt. Zugleich wurde die Attraktivität des Programmangebotes durch Einführung des Verkehrssystems ARI (ab Juli 1989) und des Radio-Daten-Systems (RDS) zum Jahresende 1989 an allen Senderstandorten verbessert.

Im Herbst 1990 wird durch die Inbetriebnahme eines leistungsstarken Senders Ober-Olm (anstelle der Sender Wolfsheim und Mainz) die letzte größere Versorgungslücke in Rheinland-Pfalz geschlossen; in Kaiserslautern soll ein Stadtsender die Versorgung weiter verbessern (vgl. näher Antwort zu Frage 20).

Die als Anlage 1 beigefügte Karte faßt den derzeitigen Stand der technischen Versorgung im privaten UKW-Hörfunk zusammen.

- c) Darüber hinaus werden die Programme von Radio 4 in den Kabelnetzen von sechs Ländern der Bundesrepublik verbreitet. Sie erreichen auf diesem Weg in

– Rheinland-Pfalz	318 889 Haushalte
– Bayern	541 Haushalte
– Baden-Württemberg	163 040 Haushalte
– Hessen	310 531 Haushalte
– Nordrh.-Westfalen	589 370 Haushalte
– Saarland	37 920 Haushalte
zusammen also	1 420 291 Haushalte
(= ca. 3,2 Mio. Personen).	

- d) Die Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter (LPR) fördert im Rahmen ihrer Aufgabe nach § 30 a LRG den UKW-Hörfunk durch Zuwendungen zugunsten der landesrechtlich gebotenen technischen Infrastruktur zur terrestrischen Versorgung des gesamten Landes. Im Jahr 1989 wurden hierfür 245 000, – DM zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 1990 werden die Zuwendungen ca. 1 Mio. DM betragen.

Dem UKW-Hörfunk kommen im Jahr 1990 ferner unmittelbar Aufwendungen von insgesamt ca. 450 000, – DM für Frequenz-Berechnungen zugute, mit denen die tatsächliche Reichweite jedes einzelnen Senders in einem aufwendigen Computerverfahren ermittelt und kartographisch dargestellt wird.

2. Neben den über terrestrische UKW-Sender verbreiteten Hörfunkprogrammen von Radio 4 nimmt Rheinland-Pfalz im übrigen eine führende Rolle im Bereich des Satelliten-Hörfunks ein.

- a) Am 9. September 1987 erteilte die LPR der Star*Sat GmbH die bundesweit erste Erlaubnis für ein privates Satelliten-Hörfunkprogramm, das im März 1988 seinen Sendebetrieb im sog. Unterträgerverfahren über einen Transponder des Fernmeldesatelliten ECS, über den das Fernsehprogramm von SAT 1 verbreitet wird, aufnahm. Das Programm kann europaweit in Kabelanlagen sowie mit Satelliten-Empfangsantenne auch direkt empfangen werden.

- b) Am 4. September 1989 erteilte die LPR der Star*Sat GmbH ferner die bundesweit erste Erlaubnis für ein privates digitales Satelliten-Hörfunkprogramm über den dem Land Rheinland-Pfalz zugewiesenen Kanal des Fernmeldesatelliten DFS 1 Kopernikus. Das Programm Star*Sat digital bietet u. a. zweimal werktäglich ein 25minütiges Rheinland-Pfalz-Magazin an, das von der AKK-Sendezentrale GmbH in Ludwigshafen im Wege der Auftragsproduktion erstellt wird.

3. Aussagen über den privaten Hörfunk in und aus Rheinland-Pfalz müssen darüber hinaus berücksichtigen, daß in den einzelnen Regionen des Landes eine – im Vergleich zu den übrigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland ungewöhnliche – Vielzahl von öffentlich-rechtlichen und privaten Hörfunkprogrammen empfangbar ist. Ablesen läßt sich dies weitgehend an den Programmen, die als ortsüblich, also mit Antenne empfangbare Hörfunkprogramme, über Kabel weiterverbreitet werden. So weist z. B. das Kabelnetz Ludwigshafen/Vorderpfalz eine Belegung mit 27 Hörfunkprogrammen auf, darunter allein mit 16 Programmen der ARD (3 Programme des SWF, 2 Programme des Bayerischen Rundfunks, 4 Programmangebote des SDR, 4 Programme des Hessischen Rundfunks, 2 Programme des Saarländischen Rundfunks sowie Deutschlandfunk). Hinzu kommen mehrere ortsüblich empfangbare private Programme der Nachbarländer, so vor allem Radio Regenbogen (Mannheim/Heidelberg), das hessische Privatprogramm FFH, der bayerische Privatsender Antenne Bayern und aus Luxemburg RTL. Im Südwesten von Rheinland-Pfalz sind ferner die Programme des Saarländischen Rundfunks und seit jüngster Zeit Radio Salü empfangbar. In den nördlichen Landesteilen ist der WDR mit 4 Programmen empfangbar; dazu kommen in Kürze private Lokalprogramme aus Nordrhein-Westfalen.

4. Der private Hörfunk in Rheinland-Pfalz leistet mit seinem landesweiten 24stündigen Programmangebot, vor allem aber mit seiner finanziell vergleichsweise aufwendigen Information und Berichterstattung aus fünf Regionalstudios, einen wesentlichen Beitrag zur Angebots- und Meinungsvielfalt. Das gilt sowohl für den Bereich aktueller Nachrichten als auch für die erstmals regelmäßige Einbeziehung regionaler Nachrichten und Berichte in die Hörfunkberichterstattung. Ein Informationsangebot aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Gesellschaft ergänzt das öffentlich-rechtliche Spektrum. Die aus Rheinland-Pfalz verbreiteten Satelliten-Hörfunkprogramme tragen dazu zunehmend bei. Zugleich befruchtet der private Hörfunk den Wettbewerb nicht nur mit den öffentlich-rechtlichen, sondern auch mit den in Rheinland-Pfalz empfangbaren privaten Hörfunkprogrammen aus anderen Ländern. Dabei ist es ihm gelungen, einen eigenständigen Anteil der Hörerschaft an sich zu binden.

5. Der bisherige Wedergang des privaten Rundfunks in Rheinland-Pfalz wurde allerdings wirtschaftlich entscheidend durch den Umstand beeinflusst, daß sich die vier Veranstaltergemeinschaften von Radio 4, die sich die Nutzung der zur Verfügung stehenden landesweiten UKW-Hörfunkkette teilen, nicht auf ein koordiniertes Gesamtprogramm einigen konnten. Einzelne Ansätze zu einer Veranstalterübergreifenden Zusammenarbeit (gemeinsame Nachrichten- und Musikredaktion) führten nur teilweise und vorübergehend zu einer Verbesserung der mit dem Frequenz-Splitting verbundenen Nachteile: Es fehlte für die Hörer-Akzeptanz durchweg an einem einheitlichen Programm-Angebot; die Veranstaltergemeinschaften differierten nicht nur in der Musikkarte, sondern auch in ihren thematischen Schwerpunkten und im Gesamt-Design des Programms. Das hat bisher eine Identifikation der Hörer mit „ihrem“ Privatsender erschwert. Zusätzliche Schwierigkeiten für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung der Veranstaltergemeinschaften ergaben sich ferner daraus, daß es ihnen nur vorübergehend gelungen ist, am Werbemarkt gemeinsam aufzutreten. Nachteilig wirkte sich zugleich aus, daß die Veranstaltergemeinschaften sich erst Mitte 1989 darauf verständigen konnten, das Verkehrsfunksystem ARI (seit Ende 1989 RDS) und damit einen Service anzubieten, den der Hörer von einem aktuellen Programm erwartet. Dabei wurden diese Nachteile durch die Vielzahl der konkurrierenden Hörfunkprogramme (s. vorstehend Nr. 3) verstärkt. Deutlich spürbar wurden sie vor allem, als ab 1988 auch konkurrierende private Hörfunkprogramme der Nachbarländer hinzutraten, die vergleichbaren internen und externen Schwierigkeiten nicht unterworfen waren. Die Mitte 1989 begonnene gesellschaftliche Umstrukturierung und Erweiterung von RPR und die organisatorische Straffung der Veranstaltergemeinschaft einschließlich der Integration der bisher selbständigen Regionalstudios haben hier inzwischen die notwendige Grundlage, für ein wirtschaftlich erfolgreiches Handeln in den weiteren Jahren gelegt.

Zunächst unvollständige, von Jahr zu Jahr jedoch deutlich verbesserte technische Reichweiten der verfügbaren Sender haben zwar den bisher ausstehenden wirtschaftlichen Erfolg des terrestrischen privaten Hörfunks in Rheinland-Pfalz mitbeeinflusst. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die frühzeitige Sendeaufnahme durch Radio 4 teilweise auch solche Versorgungsgebiete außerhalb des Landes Rheinland-Pfalz einschließt, die bei voller Belegung aller Kapazitäten auf Dauer nicht gesichert bleiben können.

Dieser Umstand tritt jedoch als Ursache hinter der organisatorisch-strukturellen Situation im Verantwortungs- und Einflußbereich der Veranstaltergemeinschaften und hinter der Bedeutung der besonderen Konkurrenzsituation infolge der außergewöhnlich großen Zahl des Programmangebots in Rheinland-Pfalz erkennbar zurück; das erweist nicht zuletzt der Umstand, daß sich der wirtschaftliche Erfolg der Veranstaltergemeinschaft von Radio 4 mit der inzwischen im wesentlichen flächendeckenden sendetechnischen Versorgung des Landes und trotz hoher Reichweiten in benachbarte Länder insgesamt nicht wesentlich verbessert hat.

Als vorteilhaft hat sich insgesamt die Konzeption eines landesweiten Programms mit regionalen/lokalen inhaltlichen Schwerpunkten erwiesen.

Die regionalen Programmanteile sichern dem Programmangebot in wesentlichem Umfang Hörer-Akzeptanz und bilden die Grundlage für die wirtschaftlich entscheidenden Einschaltquoten. Insgesamt verdient die bestehende Hörfunkkonzeption ersichtlich den Vorzug gegenüber einem Konzept vieler selbständiger regionaler bzw. lokaler Veranstalter, die sich eines von Dritten veranstalteten landesweiten Rahmenprogramms bedienen müssen. Die regionale und lokale Berichterstattung von Radio 4 erfordert zwar – im Vergleich zu zunächst ausschließlich landesweiten Programmen etwa in Schleswig-Holstein und Niedersachsen – einen erheblich höheren finanziellen Aufwand; sie sichert jedoch zugleich eine bürgernahe Information vor Ort und vermeidet dabei die wirtschaftlichen Nachteile einer Vielzahl selbständiger regionaler/lokaler Veranstalter und eines gesonderten Rahmenprogramms, wie sie etwa in den Konzepten des lokalen Hörfunks in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg zunehmend erkennbar werden.

Zu 15.:

Die Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter (LPR) hat mit Entscheidung vom 3. Juli 1989 für die Zeit ab 1. Juni 1990 der RPR eine Erlaubnis für zehn Jahre erteilt. Damit entfällt das bisherige Frequenz-Splitting; das terrestrische UKW-Hörfunkprogramm wird ausschließlich von RPR veranstaltet und verbreitet werden. RPR hat sich gesellschaftsrechtlich neu strukturiert und den Kommanditistenkreis erweitert sowie weitere organisatorisch-strukturelle Verbesserungsmaßnahmen (einschließlich der Integration der bisher selbständigen Regionalstudios) getroffen. Damit sind wesentliche Ursachen für die wirtschaftlichen Nachteile der bisherigen Entwicklung beseitigt und es ist eine gesunde Ausgangslage für eine auch wirtschaftlich erfolgreiche Veranstaltung privaten Hörfunks in Rheinland-Pfalz geschaffen.

Die Schließung der restlichen technischen Versorgungsdefizite (Inbetriebnahme des Senders Ober-Olm und eines Stadtsenders für Kaiserslautern, s. im einzelnen Frage 20) sichert auch in dieser Hinsicht alle Voraussetzungen für positive Entwicklungschancen des privaten terrestrischen Hörfunks.

Die LPR weist darauf hin, daß die durch Art. 6 Abs. 1 Nr. 3 Rundfunkstaatsvertrag und § 30 a LRG gesetzte Zeitgrenze für die Förderung der terrestrischen Infrastruktur, die Fördermaßnahmen ab Ende 1991 ausschließt, einer Korrektur bedarf. Da zur Zeit die Verhandlungen mit den anderen Ländern mit dem Ziel einer Anpassung des Rundfunkstaatsvertrages an europäische Regelungen geführt werden, wird die Landesregierung auch diesen Gesichtspunkt in die Beratungen einfließen lassen.

Besondere Bedeutung für die weitere Entwicklung kommt im übrigen der Nutzungsentscheidung hinsichtlich der verfügbaren Frequenzreserven (5. Hörfunkette) zu:

Jedes zusätzliche Hörfunkprogramm – unabhängig, ob öffentlich-rechtlich oder privat, mit oder ohne Werbeeinblendungen – wird spürbare Konkurrenz für den derzeit in Rheinland-Pfalz bestehenden Rundfunk bedeuten. Daher wird jede Nutzungsentscheidung die Gesamtsituation des dualen Rundfunksystems in Rheinland-Pfalz berücksichtigen müssen.

Zu 16.:

Das ganztägig auf der UKW-Hörfunkette verbreitete Programm von Radio 4 (ab 1. Juni 1990 von RPR allein) ist ein Hörfunkvollprogramm, das – landesweit sowie regional und lokal – Nachrichten, Informationen und Berichte aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Gesellschaft anbietet. Der montags bis freitags zwischen 5.00 Uhr und 24.00 Uhr platzierte Anteil regionaler und lokaler Berichterstattung muß nach den von der LPR festgelegten Erlaubnisbedingungen zwischen 15 % und 30 % (ab 1. Juni 1990: zwischen 25 % und 35%) betragen; er erreicht zur Zeit ca. 30 %. Im Gesamtprogramm überwiegt dabei – wie in der großen Mehrzahl der Hörfunkprogramme – der Musikkanteil deutlich. Weitere Einzelheiten sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Programmschema ersichtlich.

Das über Fernmeldesatellit verbreitete Programm Star*Sat Radio ist ein ganztägiges reines Musikprogramm mit stündlichen Kurznachrichten.

Das seit Januar 1990 über den Satelliten Kopernikus verbreitete ganztägige Programm Star*Sat digital ist erneut ein Hörfunkvollprogramm mit überwiegendem Musikkanteil. Es bietet werktäglich zweimal ein 25-Minuten-Magazin mit besonderer Berichterstattung aus Rheinland-Pfalz, im übrigen Berichterstattung und Nachrichten aus Europa und aus der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Zielsetzung der Programme ist darauf hinzuweisen, daß naturgemäß alle – öffentlich-rechtlichen und privaten – Hörfunkprogramme auf Akzeptanz beim Hörer ausgerichtet sind. Dies ist im übrigen sachgerecht und wünschenswert. Soweit sich die Programme, wie dies beim SWF teilweise und bei den privaten Veranstaltern ausschließlich der Fall ist, aus Werbung finanzieren, ist ihre Ausrichtung auf möglichst große Akzeptanz beim Hörer auch finanziell unverzichtbar, da der Umfang der Einnahmen von der Reichweite der Programmangebote abhängt. Daraus folgt aber nicht unmittelbar, daß die Inhalte der Programme von den Zielen der Werbung bestimmt werden; dies stünde zudem in Widerspruch zu § 21 Abs. 2 Satz 2 LRG, wonach Werbung das Rundfunkprogramm inhaltlich nicht beeinflussen darf.

Zu 17.:

Die in § 6 Abs. 2 LRG niedergelegte Konzeption, auf einer UKW-Senderkette ein landesweites Hörfunkvollprogramm für Rheinland-Pfalz so anzubieten, daß zu bestimmten Zeiten lokale und regionale Programme verbreitet werden, hat sich bewährt. Dasselbe gilt im Grundsatz für die oben dargestellte prozentuale Aufteilung auf landesweite und regionale bzw. lokale Information. Letztere erscheint nach den bisherigen Erfahrungen – auch unter Berücksichtigung des notwendigen finanziellen Aufwandes für 5 Regionalstudios – angemessen und ausreichend.

Ausbaufähig bleibt dagegen auch nach der Einschätzung der Veranstalter von Radio 4 der Umfang der Landesberichterstattung. Dies darf allerdings nicht auf Kosten des Umfangs der regional/lokalen Information gehen, sondern muß dahingehend erfolgen, daß die Landesberichterstattung durch Erhöhung des Wortanteils im landesweiten Programm erweitert werden sollte. RPR hat demgemäß Verbesserungen in diesem Bereich mit Wirksamwerden der neuen Erlaubnis ab 1. Juni 1990 angekündigt.

Für das Satellitenprogramm Star*Sat digital ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß das Rheinland-Pfalz-Magazin zu einer Verbesserung der Landesberichterstattung einen zusätzlichen Beitrag leistet.

Zu 18.:

Unter Berücksichtigung der zu Frage 15 dargestellten Gesichtspunkte ist diese Frage – auch nach Auffassung der privaten Veranstalter – zu bejahen.

Zu 19.:

Die Landesregierung kann in Übereinstimmung mit der LPR diese Frage uneingeschränkt bejahen. RPR verfügt in seiner Zusammensetzung über ein gegenüber der Vergangenheit deutlich erweitertes, der bisherigen Mitgliedergesamtheit von Radio 4 mindestens ebenbürtiges Kommanditistenspektrum (einschließlich der Mitglieder des LR) aus nahezu allen gesellschaftlich relevanten Gruppen. Sie hat durch umfangreiche Satzungsvokehrungen, nicht zuletzt durch Einrichtung eines Programmbeirats mit vielfältigen Einflußmöglichkeiten, für eine Sicherung der Meinungsvielfalt und für einen Ausschluß einseitiger Einflüsse gesorgt. Der künftige Wegfall des Programms von PRO Radio 4 wird deshalb nicht zu Lasten der Informations- und Meinungsvielfalt gehen. Im übrigen finden zur Zeit unabhängig von der der RPR erteilten Erlaubnis Sondierungsgespräche beider Veranstaltergemeinschaften mit dem Ziel statt, zu klären, ob und ggf. in welcher Weise nach der ausschließlichen Erlaubniserteilung an RPR ein Interessenausgleich für PRO Radio 4 möglich erscheint.

Die Informations- und Meinungsvielfalt durch den privaten Hörfunk in Rheinland-Pfalz hat sich darüber hinaus seit der Aufnahme des Sendebetriebs von Radio 4 auch in anderer Hinsicht fortlaufend verbessert; so sind nicht nur die Programme von Star*Sat und Star*Sat digital hinzugetreten, sondern auch zahlreiche private Hörfunkprogramme aus benachbarten Bundesländern in Rheinland-Pfalz terrestrisch empfangbar.

Zu 20.:

Für das landesweite Hörfunkprogramm von Radio 4 bestehen zur Zeit noch Versorgungslücken bzw. Empfangsproblemfälle in der Region Rheinhessen, in Kaiserslautern, Bad Dürkheim und in der Südpfalz. Dabei bedeuten:

Versorgungslücken: Gebiete, die nach der Richtlinie für die Beurteilung der UKW-Tonrundfunkversorgung der Deutschen Bundespost (FTZ 175 R 4) nicht versorgt sind;

Empfangsproblemfälle: Gebiete, die nach der FTZ-Richtlinie 175 R 4 versorgt sind (Richtantenne in 10 m Höhe), in denen die mobile Empfangbarkeit, z. B. im Autoradio, jedoch beeinträchtigt ist.

1. Versorgungslücken

a) Südpfalz und Bad Dürkheim

In der Südpfalz im Raum Bad Bergzabern-Dahn und in Teilen der Stadt Bad Dürkheim bestehen Versorgungslücken, die durch den Sender Kalmit, der zur Vermeidung von Störungen im Bereich eines Lokalsenders in Baden-Baden nach Süden einen Leistungseinzug erhalten mußte, nicht geschlossen werden können. Diese Problembereiche sind bekannt und werden zur Zeit durch den Technischen Direktor des SWF, Herrn Prof. Dr. Krank, der von der Landesregierung mit einem Gutachten zur Überprüfung und Beurteilung der Gesamtfrequenzkapazität des Landes Rheinland-Pfalz beauftragt ist, in Zusammenarbeit mit der LPR geprüft und Lösungen zugeführt.

b) Rheinhessen

Die Region Rheinhessen weist bislang Versorgungsdefizite im Rheingraben um Mainz und in dem Bereich um Alzey und Bad Kreuznach auf. Zur Versorgung der Region Rheinhessen wurde im Genfer Plan 1984 der Sender „Hohe Wurzel“ in der Nähe von Wiesbaden vorgesehen. Durch verwaltungsgerichtliche Verfahren, die vom Hessischen Rundfunk angestrengt wurden, konnte dieser Standort mit einem koordinierten Sender von 20 kW auf der Frequenz 100,6 MHz nicht realisiert werden. Ein Urteil des VGH Kassel dazu steht seit 1986 aus. Ein für 1989 vorgesehener Erörterungstermin wurde wiederholt bis auf weiteres verschoben. Ein Ende des in 2. Instanz anhängigen Verwaltungsrechtsstreits, dem weitere Instanzen offenstehen, ist vorerst nicht absehbar.

Als Provisorium hatte die Deutsche Bundespost am SWF-Standort Wolfsheim (Rheinsender) in Erwartung einer raschen Entscheidung des VGH Kassel im Dezember 1986 einen Sender mit 7 kW auf der Frequenz 100,6 MHz in Betrieb genommen, der Rheinhessen zum Teil versorgt. Der Rheingraben um Mainz (Nierstein-Oppenheim und Budenheim-Bingen) und Bereiche um Alzey und Bad Kreuznach blieben unversorgt. Aufgrund des aufwendigen Antennendiagramms an diesem Standort konnte der Rheinsender (als kurzzeitiges Provisorium) nicht mit einer höheren Leistung betrieben werden. Die Stadt Mainz mußte mit einem zusätzlichen Sender kleiner Leistung versorgt werden.

Die Deutsche Bundespost baut in diesem Jahr ihren Fernmeldeturm in Mainz/Ober-Olm zur Versorgung für ihr Mobilfunknetz aus und kann im Hochbauverfahren den Mast zur Integration einer UKW-Sendeantenne zusätzlich aufstücken. An diesem Standort könnte mit einer Senderleistung von 20 kW eine deutlich verbesserte Versorgung (wenn auch nicht in vollem Umfang wie durch die Hohe Wurzel) erreicht werden.

In Verhandlungen zwischen DBP Telekom und der LPR konnte eine Verständigung dahingehend erzielt werden, daß bei Finanzierung der an diesem Standort erforderlichen Sendeantenne durch die LPR die DBP die übrigen Infrastrukturkosten übernimmt. Eine Inbetriebnahme des Senders kann noch in diesem Jahr erfolgen.

2. Empfangsproblemfälle

a) Kaiserslautern

Kaiserslautern wird durch den Sender Potzberg versorgt, Probleme treten jedoch im mobilen Empfang durch die Abschattung von Gebäuden im Stadtbereich auf.

Der Sender Potzberg kann derzeit aus infrastrukturellen Gründen am Standort nur mit einer Leistung von 7 kW (dies betrifft auch die SWF-Programme) und nicht wie koordiniert mit 25 kW betrieben werden. Eine Leistungserhöhung auf diesen Wert würde auch eine mobile Empfangbarkeit in Kaiserslautern gewährleisten.

Der Standort Potzberg läßt sich nicht weiter ausbauen. Die Deutsche Bundespost wird, auch zur Nutzung für eigene Dienste, auf dem benachbarten Bornberg einen Fernmeldeturm bauen, auf dem ein Sender mit 25 kW errichtet werden kann und die mobile Empfangbarkeit in Kaiserslautern sicherstellt. Die Inbetriebnahme dieses Senders kann nach Angaben der Deutschen Bundespost frühestens 1993 erfolgen.

Bis dahin hat die Deutsche Bundespost angeboten, einen Sender kleiner Leistung an ihrem Standort Kaiserslautern-Süd/Dansenberg zur besseren Versorgung der Stadt Kaiserslautern zu betreiben. Hierfür wird zur Zeit eine geeignete Frequenz gesucht, nachdem die Nutzung einer noch freien Frequenz des Standortes Potzberg (107,6 MHz), trotz der geringen örtlichen Verschiebung und Leistungsbegrenzung an Einsprüchen des Flugfunkdienstes gescheitert ist.

b) Autobahnen in Rheinhessen

Auf den Autobahnen um Alzey und um Bingen ist die Empfangbarkeit im Autoradio nur mit stellenweisen Feldstärkeeinbrüchen möglich. Diese Einschränkung wird durch die Verlagerung des Senders Wolfsheim nach Ober-Olm deutlich verbessert.

Zu 21.:

Nähere Untersuchungen zu dieser Fragestellung liegen auch der LPR bisher nicht vor. Die Veranstalter selbst beziffern den Anteil der Berichterstattung aus dem kulturellen und politischen Bereich auf mehr als 50 % des Wortanteils der Programme; das selbe gilt für den Rheinland-Pfalz-Bezug. Jedenfalls kann festgestellt werden, daß Radio 4 ein Informationsangebot auch aus Kultur und Politik in Rheinland-Pfalz bietet.

Weitere Verbesserungen in diesem Bereich sind Aufgabe der Veranstalter, die hierum im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bemüht sind.

Zu 22.:

Diese Frage liegt ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der zugelassenen Veranstalter.

RPR hat hierzu mitgeteilt, daß mit den vorhandenen fünf Regionalstudios in Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz und Trier, die einen vergleichsweise hohen finanziellen Aufwand erfordern, zur Zeit die Grenze des wirtschaftlich Tragbaren erreicht ist. Den gesetzlichen Vorschriften und den Auflagen der Erlaubnis über ein landesweites Programm für Rheinland-Pfalz mit regionalen/lokalen Programmteilen (Fenstern) ist mit den bestehenden Regionalstudios, die aus allen Regionen des Landes berichten, Genüge getan. Weitergehende Maßnahmen müssen deshalb der autonomen Entscheidung des Veranstalters überlassen bleiben.

Zu 23.:

Das Auftreten des privaten Hörfunks hat bundesweit und auch in Rheinland-Pfalz den Wettbewerb um die Hörerakzeptanz erheblich gefördert. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat auf Hörerabwanderungen, die nach Angaben der LPR z. B. im Sendegebiet des NDR zeitweise über 50 % betrug und die auch in Rheinland-Pfalz spürbar geworden sind (hier erreicht RPR nach eigenen Angaben inzwischen 18,91 % der Gesamthörerzahl), reagiert; jüngste Beispiele sind etwa das neue Hörfunkkonzept des Hessischen Rundfunks und die gerade auch im Hörfunk verstärkten Kooperationspläne des SWF und SDR.

Mit – in der Bundesrepublik regional im Gewicht allerdings deutlichen – Unterschieden hat sich dabei das duale System klar als im Interesse der Zuhörer wettbewerbsfördernd erwiesen.

Zu 24.:

Der Satellitenhörfunk läßt sich unter technischen Aspekten in zwei Kategorien einteilen:

– Analoges Hörfunk auf Unterträgern von TV-Transpondern

Ein Satellitenkanal im 11/12-GHz-Bereich wird durch ein TV-Signal mit Mono-Begleitton nicht vollständig belegt. Es bietet sich deshalb die Möglichkeit, im sog. Unterträgerverfahren weitere Begleittonsignale oder – unabhängig vom TV-Signal – Hörfunkprogramme in der vom UKW-Hörfunk her bekannten Stereo-Qualität zu übertragen.

– Digitaler Hörfunk im DSR-Verfahren

Das DSR-Verfahren (DSR = Digital Satellite Radio) bietet die Möglichkeit, auf einem Satelliten-Kanal im 11/12-GHz-Bereich 16 Hörfunkprogramme digital zu übertragen, die in CD-Qualität stationär empfangen werden können.

Weitere Verfahren, z. B. das DAB-Verfahren (DAB = Digital Audio Broadcasting) sind in der technischen Entwicklung. Das DAB-Verfahren ermöglicht mittel- bis langfristig den mobilen Empfang von Hörfunkprogrammen über Satellit in digitaler Qualität.

In der als Anlage 3 beigefügten Übersicht sind die von Satelliten abgestrahlten und in Rheinland-Pfalz empfangbaren Hörfunkprogramme aufgeführt.

Die technische Qualität der UKW-Hörfunksender wird bis zum Jahr 2000 durch die hohe Senderdichte des Genfer Planes 1984, insbesondere im Bereich 100 – 108 MHz, drastisch abnehmen. Zudem wird der technische Qualitätsanspruch an Hörfunkprogramme durch die anspruchsvolleren Hörgewohnheiten nach Einführung der CD steigen.

Die Bedeutung des DSR für den Heimstereoempfang wird zunehmen, da der DSR außer dem Hörfunkprogramm noch Daten übertragen kann, welche die Bedienerfreundlichkeit, z. B. durch Anzeige des Programmnamens und der Programmart, wesentlich erhöhen.

Auch für die mobile Empfangbarkeit wird der Satellitenhörfunk – hier: DAB – an Bedeutung gewinnen. Zwar wird durch das Radio-Daten-System (RDS) der UKW-Sender ein gewisses Maß an Bedienerfreundlichkeit (ähnlich wie beim DSR) erzeugt, die Signalqualität wird jedoch abnehmen und auch im Auto wird CD-Qualität erwartet. Dies kann der DAB bieten.

Auch in der Frequenzökonomie ist DSR und DAB dem jetzigen UKW-Hörfunk überlegen. Zur flächendeckenden Versorgung der Bundesrepublik werden etwa 131 UKW-Sender für ein Programm benötigt, DSR und DAB benötigen dafür lediglich einen Sender mit der Übertragungskapazität von 16 Programmen.

Zu 25. und 26.:

Hier kann auf die Ausführungen zu Frage 14 (dort unter Ziffer 3) und zu Frage 15 verwiesen werden.

Jedes neu hinzutretende Programm führt natürlich zu mehr oder minder großen Rückgängen bei den Einschaltquoten bestehender Programme. Die Landesregierung sieht jedoch mit der LPR die derzeitigen Voraussetzungen so, daß rheinland-pfälzische Veranstalter auch langfristig im Wettbewerb bestehen können.

Öffentlich-rechtliches Fernsehen

Zu 27.:

Der Südwestfunk hat nicht zuletzt auch auf Drängen der rheinland-pfälzischen Gremienmitglieder im Rundfunk- und Verwaltungsrat, in den letzten Jahren die Landesberichterstattung im Fernsehen verbessert. Gleichwohl erscheinen rheinland-pfälzische Themen und die Repräsentanz von rheinland-pfälzischen Organisationen im Fernsehen weiterhin verbesserungsfähig. Hierüber werden im Zuge des Ausbaus des Landesstudios Mainz bzw. der im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung mit dem SDR stehenden Programmergänzungen gremienintern und seitens des Landes Gespräche geführt werden müssen.

Zu 28.:

Nach Aussage des Südwestfunks können nur näher definiert werden der Anteil des Landesstudios Rheinland-Pfalz

- am ARD Gemeinschaftsprogramm

- am Südwest 3-Gemeinschaftsprogramm und
- am Landesprogramm Rheinland-Pfalz in Südwest 3.

- a) Anteil am ARD-Gemeinschaftsprogramm:
 Sendungen im Vorabendprogramm des Ersten:
 Mo – Fr 19.48 – 19.58 Uhr Landesschau
 Sa 19.45 – 19.53 Uhr Landesschau
 19.26 – 19.41 Uhr Heimspiel
 (Sport am Samstag)

Das sind jährlich 3 317 Sendeminuten.

Hinzukommen die regelmäßigen Zulieferungen zu „Tagesschau“ und „Tagesthemen“ (jährlich 272 Sendeminuten, zum Vergleich aus Baden-Baden jährlich: 254 Sendeminuten) und ferner aus „Mittagsmagazin“ sowie dem „Wirtschaftstelegramm“. Darüber hinaus sind Sondersendungen wie „Rosenmontagszug“, „Brennpunkt“, „Mainz wie es singt und lacht“ sowie Bericht über aktuelle Ereignisse – so beispielsweise die Ramstein-Berichterstattung zu nennen, die allein 150 Sendeminuten in Anspruch nahm – (jährlich unterschiedlich bis zu ca. 300 Sendeminuten).

- b) Anteil am Südwest 3-Programm:

Eine prozentuale Angabe, die sich auf das gesamte Südwest-3-Programm bezöge, würde nach Auffassung des SWF zu einem verzerrten Bild führen, da es nicht Auftrag des Landesstudios ist, Spielfilme, Ausbildungsprogramme, Unterhaltungsserien sowie Pool-Übernahmen auszustrahlen. Als Basis werden deshalb die Eigenproduktionen herangezogen, die der SWF in das Südwest-3-Programm einbringt. Davon kamen 1988 26 714 (+ 5 869 Minuten Ansagedienst) aus Baden-Baden, 27 038 Sendeminuten aus Mainz. Somit trägt das Landesstudio 50,3 % des SWF-Anteils an Südwest 3. Das Landesstudio Rheinland-Pfalz liefert zum Südwest-3-Gemeinschaftsprogramm ca. 3 625 Sendeminuten zu.

Dies sind die Sendungen:

Mo 21.15 – 21.45 Uhr Mark(t) und Pfennig (Wirtschafts- und Verbrauchermagazin)

Di 15.55 – 16.26 Uhr Tips (Ratgeber für Arbeitssuchende)
 19.30 – 20.15 Uhr (Vierländereck und Europa-Features)

Mi 9.30 – 20.15 Uhr Schlaglicht

Fr 9.30 – 20.15 Uhr Gesundheitstreff Igel (Tiermagazin)
 20.15 – 21.00 Uhr Reportage
 21.45 – 22.30 Uhr Talk und Gespräch

Sa 18.30 – 19.00 Uhr Kirchen-Features
 21.00 – 21.05 Uhr Südwest aktuell/Neues (anteilig)

So 20.15 – 21.45 Uhr Bahnhof Rolandseck
 22.45 – 23.30 Uhr Kleinkunst aus . . .

Der Anteil am Landesprogramm Rheinland-Pfalz innerhalb von Südwest 3 beträgt naturgemäß 100 %. D. h., das Landesstudio verfügt im Landesprogramm über die gleiche Sendezeit wie der SDR und SWF Baden-Baden zusammen für Baden-Württemberg und der SR für das Saarland.

Das Landesprogramm strahlt jährlich 26 094 Sendeminuten Landesprogramm aus. Die Sendungen im einzelnen:

Mo – Fr 21.00 – 21.15 Uhr Südwest aktuell/Neues um Neun

So 21.45 – 21.50 Uhr Neues am Sonntag

Mo – Fr 19.00 – 19.30 Uhr Abendschau Blick ins Land

Sa 19.00 – 19.30 Uhr Glaskasten

* So 19.00 – 19.30 Uhr Abendschau am Sonntag

Mi	21.15 – 22.15 Uhr	Guten Abend aus Mainz Fragezeichen Regional-Features Wirtschafts- und Wissenschaftssendungen Teletour
Do	21.15 – 21.45 Uhr	Landtag aktuell Transparent Ausgefragt Perspektiven (Wirtschaftsmagazin) Wirtschafts-Features
Fr	21.15 – 21.45 Uhr	Kultur spezial Kostprobe (Musikmagazin) Schnickschnack (Samlertreff im Studio) Kopfnuß (Bildungsmagazin) Kulturkanal
So	21.50 – 22.45 Uhr	Flutlicht (Landessport)

Darüber hinaus sind noch Sondersendungen wie „Theatermatinee“, Rheinland-Pfalz-Tag, Karnevalssitzungen, Open-Ohr-Festival, Sommerkonzerte, Wahlsondersendungen, Live-Übertragungen aus dem Landtag, Chöre des Landes, Sport am Samstagnachmittag zu nennen.

Zu 29.:

Die programmliche Ausgestaltung, insbesondere die Erarbeitung von Konzeptionen für eine verbesserte Landesberichterstattung fällt in den Kernbereich der Autonomie der Rundfunkanstalten, hier des Südwestfunks. Insoweit kann auf die Vorstellungen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem SDR verwiesen werden; sie wurden von der Landesregierung mit Schreiben vom 6. März 1990 bereits dem Landtag zugeleitet. Im Südwest 3-Programm sollen danach zwei Landesprogrammschienen in einer Länge von jeweils 30 Minuten geschaffen werden. Für das Landesprogramm Rheinland-Pfalz bedeutet dies einen jährlichen Zuwachs von 3 120 Sendeminuten und damit eine zusätzliche Profilierung des Landesprogramms.

Zu 30.:

Um die Berichterstattung aus den Regionen von Rheinland-Pfalz zu verstärken, wurden in den letzten Jahren die neuen Hörfunk-Regionalbüros auch für die Fernsehberichterstattung intensiv eingesetzt. Im übrigen ergibt sich die Beantwortung aus der Antwort zu Frage 29. Ergänzend weist der Südwestfunk darauf hin, daß der Fernsehetat des Landesstudios Rheinland-Pfalz in den letzten acht Jahren um 632 % (von 2,534 Mio. DM auf 18,551 Mio. DM) gestiegen ist. Die Anzahl der Sendeminuten erhöhte sich in den Jahren 1980 – 1988 um 18 032 Minuten auf zur Zeit 36 676 Minuten. Die Erhöhung des Fernsehstats für das Landesstudio Rheinland-Pfalz ist hauptsächlich auf eine Steigerung der Sendeminuten zurückzuführen, die das Landesstudio für Südwest 3 bereit stellt. Ausgewirkt hat sich insbesondere die Programmreform 1986. Rheinland-Pfalz erhielt dabei in Südwest 3 eine eigene Nachrichtensendung (Südwest aktuell – Neues um 9). Die Möglichkeit von weiteren Verbesserungen kann und darf dies natürlich nicht ausschließen.

Zu 31.:

Die Frage wurde durch den Abschluß der Neuordnungsdebatte und durch die inzwischen vorgelegte Kooperationsvereinbarung von SDR und SWF erledigt.

Zu 32.:

Der Südwestfunk strebt einen verstärkten Landesbezug durch die zeitliche Erweiterung der nach Bundesländern auseinanderzuschaltenden Sendeplätze in Südwest 3 an. Die an dem Südwest 3-Programm beteiligten Rundfunkanstalten haben sich zur programmlichen Ausrichtung darauf verständigt:

Südwest 3 versteht sich als

- ein komplementäres Programm, weil es den regionalen und kulturellen Bezug sowohl von der Programmabsicht als auch von der zeitlichen Platzierung ins Zentrum rückt;

- ein Programm, das die Realität der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland widerspiegelt, aufarbeitet und damit ein Schaufenster wichtiger Ereignisse und Gegebenheiten der Sendegebiets darstellt und die gesellschaftliche, geschichtliche und kulturelle Identität aufzeigt.

Zu 33.:

Insoweit wird auf die Antwort auf Frage 29 verwiesen. Der Südwestfunk hat darüber hinaus mitgeteilt, eine solche stärkere Berücksichtigung des Landesstudios Rheinland-Pfalz im Südwest 3-Gemeinschaftsprogramm stoße unter Kosten- und Produktionskapazitäts-Gesichtspunkten an Grenzen.

Zu 34.:

Ob einzelne Sendungen beibehalten werden oder nicht, fällt nicht in den Verantwortungsbereich der Landesregierung, sondern ausschließlich in die Zuständigkeit des Südwestfunks. Er geht von der Beibehaltung dieser Sendungen aus. Dabei sind konzeptionelle Änderungen in der Abendschau „Blick ins Land“ geplant, um die Zuschauerakzeptanz möglichst zu erhöhen.

Zu 35.:

Die Frage zielt auf den aktuellen Stand zur Fernseh-Restversorgung. Der Südwestfunk teilt hierzu mit, daß die Versorgung im ersten Fernsehprogramm mit 99 % fast den Bundesdurchschnitt von 99,1 % erreicht hat. Die Versorgungsziffer für das Dritte Fernsehprogramm liegt etwas darunter, da die Deutsche Bundespost noch eine Reihe von Standorten erschließen muß. Die allgemein als verbindlich erachtete Untergrenze für die Versorgungspflicht von 200 gemeinsam erschließbaren Einwohnern ist (von wenigen Fällen abgesehen, an deren Realisierung der SWF noch arbeitet) so gut wie abgeschlossen.

In Einzelheiten stellt sich die Situation wie folgt dar:

Im September des Jahres 1988 konnte der Südwestfunk in seinem Versorgungsgebiet den Ausbau der Fernsehrestversorgung für das 1. Programm abschließen.

Der Südwestfunk erreichte damit als erste Rundfunkanstalt das Ziel, das mit einer Zeitvorgabe von zehn Jahren von den Ministerpräsidenten der Länder bei der ab 1. Juli 1983 in Kraft getretenen Gebührenerhöhung durch einen kalkulatorisch zweckgebundenen Anteil von 0,15 DM/Monat an der Fernsehgebühr für die Fernsehrestversorgung vorgegeben worden war.

Im Sendgebiet des Südwestfunks wurden im September 1988 alle bekannten, drahtlos zusammenhängend versorgbaren Wohngebiete mit 200 und mehr Einwohnern mit dem 1. Programm versorgt.

Aufgrund der laufend fortgeschriebenen sogenannten Erschließungsübersicht – einem zwischen den Rundfunkanstalten ARD/ZDF und der Deutschen Bundespost abgestimmten Planungsinstrument – sind jedoch in der Zwischenzeit weitere ca. 60 Lücken mit 200 oder mehr unversorgten Einwohnern im Sendgebiet des Südwestfunks bekannt geworden. Diese Zunahme ist bedingt durch die verstärkte Füllsenderplanung der Deutschen Bundespost zur Schließung von Lücken im 2. und 3. Programm einschließlich der damit verbundenen Versorgungsmessungen.

Es ist naheliegend, Standorte, die von der Deutschen Bundespost für die Versorgung mit dem 2. und 3. Programm erschlossen werden, auch dann mit einem Füllsender für das 1. Programm auszustatten, wenn die Lücke für das 1. Programm kleiner als 200 Einwohner ist. Den Teilnehmern werden damit die Fernsehsignale für alle drei Programme aus der gleichen Quelle geboten.

Bis zum Ende des Jahres 1989 hat der Südwestfunk 26 dieser Lücken mit einem Füllsender ausgerüstet. Einige davon waren bereits für 1988 vorgesehen, konnten aber aus Gründen der Bau- und Frequenzgenehmigung nicht mehr rechtzeitig realisiert werden. Bei 24 dieser Senderstandorte kann der Südwestfunk Standorte der Deutschen Bundespost mitbenutzen; zwei Standorte werden vom Südwestfunk selbst erschlossen.

Im Zeitraum 1983 bis 1989 betrug der zweckgebundene Anteil an der Rundfunkgebühr für den Südwestfunk 20,857 Mio. DM. Die vom Südwestfunk in diesem Zeitraum getätigten Investitionen für die Fernsehrestversorgung haben ein Volumen von ca. 29,674 Mio. DM und liegen damit um 8,817 Mio. DM über dem Gebührenanteil.

Schon die abschließende Analyse der Versorgungssituation im Jahre 1988 ergab für einige Landkreise im Sendgebiet einen Fernsehversorgungsgrad deutlich unterhalb des Durchschnittes für das gesamte Sendgebiet, der mit 99,0 % den Bundesdurchschnitt von damals 99,1 % fast erreicht hatte.

Der Südwestfunk wurde deshalb aufgefordert, in diesen durch Topographie und Siedlungsstruktur benachteiligten Landkreisen schwerpunktmäßig auch unterhalb der 200-Einwohner-Grenze Füllsender zu bauen.

Innerhalb des 1989 angelaufenen Projektes „Gezielte Fernsehrestversorgung unter der 200-Einwohner-Grenze“ hat die Technische Direktion des SWF mit Versorgungsmessungen und Standortsuche im Landkreis Bitburg-Prüm die ersten Planungsschritte in Angriff genommen.

Die weitere Analyse der betroffenen Landkreise wird im Jahr 1990 fortgeführt, so daß dann die Entscheidung getroffen werden kann, inwieweit Lücken unterhalb der 200-Einwohner-Grenze in den nächsten Jahren – unter der Voraussetzung der erfolgreichen Frequenzsuche – mit weiteren Füllsenderanlagen ausgerüstet werden.

Zu 36.:

Zur Realisierung der genannten Programmvorhaben plant der Südwestfunk bekanntlich einen umfassenden Ausbau des Landesstudios Rheinland-Pfalz mit einem Volumen von ca. 150 Mio. DM. Dies ist das mit Abstand größte Investitionsvorhaben des Südwestfunks aus vergangener Zeit und in überschaubarer Zukunft. Nach Ansicht der für die Entscheidung beim Südwestfunk zuständigen Gremien sollen dadurch erhebliche räumliche und technische Engpässe sowie daraus zum Teil resultierende Unwirtschaftlichkeiten in den Betriebsabläufen beseitigt werden. Ferner wird die Notwendigkeit gesehen, die baulichen, produktions- und sendetechnischen Einrichtungen in Mainz den bereits in der Vergangenheit erweiterten und auch künftig ansteigenden Aufgaben des rheinland-pfälzischen Landesstudios nach Umfang und Ausstattung anzupassen. Schließlich soll damit eine anforderungsgerechte funktionale und räumliche Zusammenfassung aller Betriebseinheiten an einem Platz erreicht werden.

Ein Ausbau der Regionalstudios zur gleichen Zeit zeichnet sich dagegen nicht ab, abgesehen von Erneuerungsinvestitionen in Kaiserslautern, für die beim SWF aber noch keine Gremienbewilligung besteht.

Zu 37.:

Die Frage hat sich mit Abschluß der Neuordnungsdebatte und durch die Vorlage der Kooperationsvereinbarung zwischen SDR und SWF erledigt. Es liegt damit an den Anstalten selbst, die Vereinbarung so auszufüllen, daß Verbesserungen der Grundversorgung und der Wettbewerbsfähigkeit kurz-, mittel- und langfristig gewährleistet sind.

Zu 38.:

Die Regierungschefs der Länder haben in mehreren einmütig gefaßten Beschlüssen die Durchführung eines deutsch-französischen und später eines europäischen Fernsehkulturkanals bejaht. Dieser Gedanke geht schon auf Überlegungen des französischen Staatspräsidenten und des deutschen Bundeskanzlers Anfang der achtziger Jahre zurück. Ihm wird auch außenpolitisch hohes Gewicht eingeräumt. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß der europäische Fernsehkulturkanal einen wichtigen kulturellen Beitrag für Europa leisten kann. Der Südwestfunk hat für dieses Vorhaben die Federführung in der ARD erhalten und sich maßgebend dafür engagiert. Er bejaht Sinn und Notwendigkeit dieses europäischen Projekts nachdrücklich, insbesondere angesichts der nationalen und internationalen politischen Entwicklungen.

Privates Fernsehen

Zu 39. bis 42.:

Die Fragen 39 bis 42 stehen in so engem Zusammenhang, daß sie auch zusammen beantwortet werden müssen:

1. Entwicklung und Finanzierung regionaler Fernsehprogramme haben sich bisher als besonders schwierig erwiesen. Am 3. November 1986 wurde der EPF Erste Private Fernsehgesellschaft mbH eine Nutzungsgenehmigung gem. § 14 Landesgesetz über einen Versuch mit Breitbandkabel vom 4. Dezember 1980 erteilt. Diese Nutzungsgenehmigung wurde von der LPR bis zum 31. Mai 1990 verlängert. Die EPF stellte ihren Betrieb am 11. Dezember 1987 nach hohen Verlusten ein, nachdem eine Zusammenarbeit mit SAT 1 nicht zustande kam.

Mit Bescheid vom 28. Juni 1989 wurde schließlich der TV III a GmbH die Erlaubnis zur Veranstaltung eines regionalen Fernsehfensterprogramms gem. § 38 Abs. 3 LRG erteilt. Gesellschafter sind die SAT 1 Satelliten Fernsehen GmbH und Rhein-Main-Tele GmbH, eine Tochtergesellschaft der Mainzer Verlagsanstalt. TV III a hat am 12. Januar 1990 den Sendebetrieb aufgenommen und verbreitet ein Regionalprogramm jeweils freitags von 18.15 Uhr bis 18.45 Uhr. Es wird über die terrestrischen Erstfrequenzen von SAT 1 in Koblenz, Trier, Kaiserslautern, Bad Kreuznach und Mainz (ab Mitte 1990 auch über den neuen Sender Ludwigshafen) ausgestrahlt. Über die Weiterverbreitung von TV III a in BK-Netzen werden ca. 470 000 angeschlossene Haushalte erreicht.

2. Nationale Veranstalter veranschlagen die Kosten für die Veranstaltung eines werktäglichen 30minütigen Regionalprogramms inklusive Studiobetrieb und Sendeabwicklung mit einem Betrag zwischen 6 und 8 Mio. DM pro Jahr. Als Wirtschaftlichkeitsgrenze wurde in einer Studie für Bayern ermittelt, daß ein regionales Fensterprogramm in einem Ballungsraum mindestens auf 1,5 Mio. Zuschauer zugreifen können muß, um wirtschaftlich überleben zu können. Nach rheinland-pfälzischen Überlegungen aus dem Gesellschafterbereich von TV III a ist ein Gesamtpotential von mindestens 2 Mio. erreichbarer Zuschauer die Voraussetzung für ein tägliches Regionalprogramm.
3. Regionale Fernsehfenster sind zunächst dort entstanden, wo aufgrund der topographischen Voraussetzungen weitgehend flächendeckend terrestrische Frequenzen verfügbar waren. Dies ist in Rheinland-Pfalz bisher nur begrenzt der Fall (vgl. Anlage 4); Verbesserungen werden sich erst ergeben, wenn Planungen für eine Ausweitung der terrestrischen Fernsehfrequenzen realisiert werden können.

Finanzierbarkeit von Regionalprogrammen und Reichweite von terrestrischen Frequenzen, über die bisher noch deutlich mehr Teilnehmer als über Kabel zu erreichen sind, stehen gleichwohl in einem unmittelbaren Zusammenhang. Denn die Kosten eines Regionalprogramms sind nur dann zu finanzieren, wenn die Programm-Reichweiten die Werbewirtschaft zur Plazierung von Werbespots veranlassen und deren auskömmliche Preisgestaltung ermöglichen. Selbst in frequenztechnisch gut versorgten Regionen befinden sich die landesweiten Regionalprogramme nach Auskunft der Veranstalter in einer betriebswirtschaftlich schwierigen Situation, weil auch derzeit die Refinanzierung der Regionalprogramme durch Werbeeinnahmen noch nicht absehbar ist. Insbesondere erfahren die Veranstalter eine deutliche Zurückhaltung der regionalen Werbewirtschaft im Hinblick auf die Plazierung von regionalen Werbespots. Für Markenartikel-Werbung, die ohnehin grundsätzlich bundesweit erfolgt, ist das Preis-Leistungs-Verhältnis in regionalen Fenstern bisher wenig attraktiv.

4. Einem Lösungsansatz dahingehend, daß zur Kostenminderung von beiden großen nationalen Veranstaltern ein gemeinsam produziertes und finanziertes einheitliches Regionalfenster ausgestrahlt wird, stehen die Interessen der Veranstalter, von denen der Wettbewerb ausdrücklich zur Verbesserung des Programmangebotes gewollt ist, und der Anspruch auf Wahrung ihrer Programmautonomie entgegen.

Eine Minimierung der Kosten und Maximierung der Erträge läßt sich – jedenfalls in absehbarer Zeit – auch nicht auf dem Weg erreichen, die regionalen Fenster auf Räume der größten Siedlungsdichte – dies wären in Rheinland-Pfalz das Rhein-Main-Gebiet und der Rhein-Neckar-Raum – zu begrenzen. In einer Veranstaltung der „Stiftung zur Förderung gemeinnützigen privaten Rundfunks in Rheinland-Pfalz“ am 21. April 1989, die sich eingehend mit der hier anstehenden Problematik befaßt hat, wurde zwar ergänzend darauf hingewiesen, daß die Reichweite (= Zuschauerpotential) nicht die allein ausschlaggebende Größe sei. Entscheidend ist vielmehr auch, wie weit aus diesem Zuschauerpotential tatsächliche Einschaltquoten realisiert werden können. In Ballungsräumen sind dabei – aufgrund des einheitlichen Erlebnisraums für die potentiellen Zuschauer, des gemeinsamen Erlebens der Ereignisse in dieser Region und dem dadurch manifestierten gemeinsamen Interesse an diesem Raum – die Chancen größer, eine hohe Einschaltquote zu erreichen als bei demselben Bemühen, das im Rahmen einer landesweiten Ausstrahlung auf unterschiedliche Lebensräume, landsmannschaftliche Zugehörigkeiten, regionale Interessenschwerpunkte etc. trifft. Dafür ist jedoch die Gesamtzahl der mit einem solchen regionalen Programm ansprechbaren (und technisch erreichbaren) Einwohner deutlich niedriger als bei einem landesweiten Fenster; außerdem fallen die gesamten Produktionskosten des Programms mehrfach an. Eingespart werden lediglich die Kosten der technischen Verbreitung eines landesweiten Programms in sämtliche Regionen; sie liegen aber vergleichsweise niedriger als der zusätzliche Produktionsaufwand für mehrere Regionalprogramme. Im übrigen bleiben alle anderen Regionen des Landes außerhalb des Rhein-Main-Gebietes und des Rhein-Neckar-Raumes bei einer solchen Lösung unversorgt.

SAT 1 hat mitgeteilt, nach Reichweitenerhöhung durch Inbetriebnahme des Senders Ludwigshafen für 1991 eine Ausdehnung der Sendezeiten für „Wir im Südwesten“ anzustreben.

5. Die Möglichkeit, auf dem Werbemarkt Investitionen für das Regionalprogramm zu refinanzieren, ist allerdings im terrestrischen Bereich begrenzt durch die Verfügbarkeit von Frequenzen und die landesspezifische topographische Situation. Soweit auf terrestrischem Wege eine Reichweitenerhöhung nicht erfolgen kann, muß durch Kabelverbreitung der potentielle Empfängerkreis des Programms erweitert werden. Auch unter diesem Gesichtspunkt erlangt der Ausbau der Verkabelung zusätzliche Bedeutung. Nicht geeignet ist eine Reichweitenerhöhung auf dem Weg der Satellitenverbreitung eines Regionalprogramms.
6. Nach der geschilderten Sachlage erscheint es in Rheinland-Pfalz gegenwärtig nur möglich, landesweit verbreitete Regionalprogramme (wie TV III a im Rahmen des SAT 1-Programms) mit einer hinreichend gesicherten Finanzierungsperspektive auszustrahlen.

Zu 43.:

1. Dem Rhein-Neckar-Fernsehen (RNF) war von der AKK am 23. Juli 1986 eine Nutzungsgenehmigung erteilt worden, in der Sendezeiten für die Einspeisung eines lokalen/regionalen Fensters in das Programm von RTL plus zugewiesen wurden. Diese Nutzungsgenehmigung wurde von der LPR gem. § 37 Abs. 1 Satz 2 LRG bis zum 31. Mai 1990 verlängert. RNF nahm die Sendungen am 15. September 1986 auf. Die RNF GmbH erhielt 1987 von der baden-württembergischen Landesanstalt für Kommunikation (LfK) eine Zulassung zur Veranstaltung eines regionalen Fensterprogramms in den Kabelnetzbereichen der Fernmeldeamtsbezirke Mannheim und Heidelberg. Seither ruht die Erlaubnis der LPR. Ab Mitte 1990 wird das Programm durch terrestrische Verbreitung von RTL plus im Rhein-Neckar-Raum mit Dachantennen empfangbar sein.
2. Die Wettbewerbssituation im Rhein-Neckar-Raum und im Rhein-Main-Gebiet wird insbesondere wegen der zu den Fragen 39 bis 42 dargelegten Gründe skeptisch eingeschätzt. Dabei spielt auch eine Rolle, daß das im Rhein-Neckar-Raum konkurrierende Regionalprogramm RNF-live künftig über Dachantenne etwa 100 000 Einwohner mehr erreicht als das ab Sommer 1990 auch von Ludwigshafen terrestrisch abgestrahlte Programm von TV III a. Im Rhein-Main-Gebiet ist ferner zu beachten, daß in Wiesbaden zwei Frequenzen zur Ausschreibung durch die hessische Landesmedienanstalt anstehen. Ein im Rhein-Mainz-Gebiet empfangbares hessisches Regionalprogramm würde in diesem einheitlichen Wirtschaftsraum, auf dessen Wirtschaftskraft und Zuschauerpotential auch „Wir im Südwesten“ wesentlich abgestützt ist, eine erhebliche Konkurrenz für das rheinland-pfälzische Programm darstellen. SAT 1 und TV III a denken deshalb darüber nach, für regionale Fenster im Rahmen des SAT 1-Programms Synergien zwischen den Veranstaltergemeinschaften landesgrenzüberschreitend zu schaffen.

Zu 44. und 45.:

1. Es entspricht dem regionalpolitischen Ausgleichsziel, eine flächendeckende Versorgung mit Kabelfernsehen in Rheinland-Pfalz anzustreben. Eine Benachteiligung des ländlichen Raumes in der Rundfunkversorgung kann verhindert werden, indem sowohl die Deutsche Bundespost TELEKOM als auch private Verkabelungsunternehmen den entsprechenden Gemeinden ihre Leistungen anbieten. Das Breitbandverteilsnetz stellt z. Z. die ausgereifteste Technik für die Verbreitung von Rundfunk dar, die in bezug auf Empfangsqualität und Programmvvielfalt sowohl dem terrestrisch verbreiteten Rundfunk als auch dem Satelliten-Rundfunk überlegen ist. Darüber hinaus wird der Einsatz zusätzlicher terrestrischer Fernsehfrequenzen vor allem aber die Verteilung nationaler und internationaler Hörfunk- und Fernsehprogramme über Satellit eine zunehmende Rolle spielen. Soweit eine Verkabelung bestimmter Gebiete nicht bzw. noch nicht möglich ist, sind diese Übertragungstechniken in jedem Fall geeignet, Ersatzfunktionen für die Bevölkerung wahrzunehmen und einer Ungleichgewichtigkeit der Lebensverhältnisse bei der Rundfunkversorgung entgegenzusteuern.
2. Während bei Gemeinden von der Größe ab 3 000 Einwohnern aufwärts eine zufriedenstellende Versorgung mit Kabelfernsehen verzeichnet werden kann, ist der Versorgungsgrad bei Gemeinden unter 3 000 Einwohnern noch unbefriedigend. Allerdings verbessern sich die Aussichten auf eine Verkabelung in dem Maße, wie die Wettbewerbssituation zwischen der Deutschen Bundespost TELEKOM und den privaten Kabelanbietern dazu führt, daß die höchstmögliche Investitionsgrenze angewandt wird. So rechnet die Deutsche Bundespost TELEKOM inzwischen mit einem Richtwert von 1 000 DM pro Wohnung, sofern die Gemeinde eine Mindestanschlußdichte von 60 % garantieren kann. Mit Hilfe eines Zuschusses von maximal 800 DM von seiten der Kabelteilnehmer können darüber hinaus zusätzliche Wohneinheiten verkabelt werden. Insgesamt rechnet die TELEKOM mit einem Versorgungsgrad von ca. 80 % bis zum Jahre 1995. Damit haben sich die Aussichten kleinerer Gemeinden auf eine Versorgung mit Kabelfernsehen erheblich erhöht.
3. Im Interesse einer möglichst optimalen Versorgung wird weiterhin eine Tätigkeit der privaten Verkabelungsunternehmen für nötig gehalten. Die offensivere Vorgehensweise der Post bei der Verkabelung im ländlichen Raum darf nicht dazu führen, daß die Privatanbieter den Verkabelungsmarkt völlig aufgeben. Deshalb ist es zu begrüßen, daß die TELEKOM weiter die Möglichkeiten und Abstimmungen für ein privates Engagement bei der Verkabelung präzisiert, um auf diese Weise die auf beiden Seiten erforderliche Planungssicherheit herzustellen.
4. Die Aussichten, auch kleinere Gemeinden im ländlichen Raum zu verkabeln, haben sich aus heutiger Sicht insgesamt verbessert. Voraussetzung ist jedoch, daß die jeweiligen Gemeinden ein Interesse an der Versorgung mit Kabelfernsehen haben. Denn sowohl die Ausbaupläne der Post als auch die der privaten Kabelanbieter setzen eine aktive Mitarbeit der Gemeinden z. B. bei der Garantie einer Anschlußdichte oder auch beim Ausschöpfen aller Einsparungsmöglichkeiten bei den Verlegungsarbeiten voraus. In Einzelfällen wird es außerdem zu einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Gemeinden und Versorgungsunternehmen über eine Verkabelung kommen. Ein erweiterter Wettbewerb im Bereich der Verkabelung wird letztlich die Aussichten auf einen flächendeckenden Versorgungsgrad zusätzlich erhöhen.
5. Die Fragen, welche Chancen zur weiteren Verkabelung in Rheinland-Pfalz gesehen werden, in welchen nicht verkabelbaren Bereichen des Landes ein Empfang von privaten Rundfunkprogrammen nur über Satellit möglich sein wird, und in welchem

Verhältnis hierzu der Einsatz terrestrischer Fernsehfrequenzen steht, werden zur Zeit durch die Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter (LPR) in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei, dem Wirtschaftsministerium, der Deutschen Bundespost, dem Gemeinde- und Städtebund und dem SWF untersucht. Neben weiteren Fragen zum Sachstand und der Entwicklung der Rundfunkversorgung im Lande wird die LPR unter dem Arbeitsbegriff „Medienstruktur-Atlas“ einen Bericht erstellen, der als Ziel u. a. Informationen für Gemeinden und kommunale Verwaltungen über das Rundfunkangebot und die verschiedenen Möglichkeiten des Rundfunkempfanges sowie Entscheidungshilfen für eine Verbesserung der Empfangssituation im ländlichen Raum geben soll. Der Bericht soll bis etwa Mitte des Jahres vorliegen.

Der aktuelle Stand der Verkabelung in Rheinland-Pfalz – auch im Vergleich zu den übrigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland – ergibt sich aus Anlage 5 und 6.

Zu 46.:

1. Landesebene

Insoweit kann hinsichtlich des Regionalfernsehens auf die Beantwortung der Fragen 39 bis 43 verwiesen werden. Hinsichtlich der bundesweit verbreiteten Programme gelten die Ausführungen zu 2. Entscheidend ist auch hier, daß die technischen Voraussetzungen, also die Verfügbarkeit von terrestrischen Frequenzen und Möglichkeiten der Kabelverbreitung, über die Finanzierbarkeit eines Fernsehprogramms auf Landesebene entscheiden. Nach Realisierung der Gesamtplanung der LPR zur terrestrischen Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz mit lokalen TV-Sendern für private Rundfunkveranstalter (vgl. Anlage 7) wird in allen bevölkerungsstarken Oberzentren jedes der vier bundesweit verbreiteten Programme über Antenne zu empfangen sein. Die LPR geht davon aus, daß diese Planung zügig umgesetzt werden kann.

2. Bundesebene

Der Wettbewerb unter den vier bestehenden bundesweiten Fernsehveranstaltern – SAT 1, RTL plus, PRO 7 und Tele 5 – wird sich durch das Hinzutreten zumindest eines weiteren nationalen Anbieters, nämlich des Programmanbieters nach dem Staatsvertrag der Länder Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland („Westschiene“), weiter verschärfen. Auch dieser wird neben der Satellitenabstrahlung die Nutzung terrestrischer Frequenzen bundesweit beanspruchen.

SAT 1 beschreibt seine Entwicklung als nationaler Anbieter sowohl unter programmlichen als auch betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausdrücklich als zufriedenstellend. Nach Einschätzung des Veranstalters, dessen Programm bereits heute in Kabelnetze Österreichs und der Schweiz eingespeist wird und der nach eigenen Angaben erfolgversprechende erste Gespräche zur terrestrischen Verbreitung des Programms in der Schweiz geführt hat, wird sein Programm bis Mitte der neunziger Jahre in der Bundesrepublik Deutschland einen Versorgungsgrad von über 80 % erreichen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung des Pay-TV zu berücksichtigen. Zunächst zeichnete sich ab, daß zu dem Veranstalter „Teleclub“ ein zweiter, konkurrierender Veranstalter „Canal Plus/Bertelsmann“ hinzutritt. Nachdem sich Bertelsmann, Canal Plus und die Kirch-Gruppe auf die Veranstaltung eines einzigen, gemeinschaftlichen Pay-TV-Programms im deutschsprachigen Raum verständigt haben, werden erhebliche Mittel im dreistelligen Millionenbereich frei, die zunächst als Anlaufverlust hätten in Anspruch gebracht werden müssen. Diese verfügbaren Mittel werden der Stärkung der von den jeweiligen Gesellschaftern mitveranstalteten Programme im werbefinanzierten Fernsehbereich zugute kommen.

In welchem Ausmaß die Entwicklung in der DDR auf die Entwicklung der nationalen Fernsehveranstalter Einfluß nimmt, kann derzeit noch nicht hinreichend abgeschätzt werden.

Insgesamt ist festzustellen, daß aufgrund der gestiegenen Einnahmen sämtliche Veranstalter einen Anstieg in der Qualität ihrer Programme anstreben. So steigt der Anteil der Informations- und Sportsendungen und Quoten für Eigenproduktionen zunehmend.

3. Europa

Durch das Europäische Übereinkommen über grenzüberschreitendes Fernsehen – Konvention des Europarates – vom 5. Mai 1989 und die Richtlinie des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten für die Ausübung der Fernsehtätigkeit (EG-Rundfunkrichtlinie) vom 3. Oktober 1989 werden wesentliche Rahmenbedingungen für das Tätigwerden von Rundfunkveranstaltern im europäischen Markt gesetzt. Die EG-Richtlinie unterliegt noch einer auch von Rheinland-Pfalz mitveranlaßten Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht, ob durch die

- Zustimmung des Bundes Rechte der Bundesländer als Träger der Kulturhoheit beeinträchtigt worden sind. Mit einer Entscheidung wird im Laufe dieses Jahres gerechnet.

Über den Inhalt der europäischen Regelungen hatte die Landesregierung den Landtag bereits an anderer Stelle umfassend unterrichtet.

Die privaten Fernsehveranstalter haben ihre europäübergreifende Kooperation verstärkt. So haben sie eine in Brüssel ansässige Organisation (ACT – Association of Commercial Television) gegründet, die insbesondere vor den EG-Behörden die Interessen der nationalen privaten Fernsehveranstalter wahren soll. Gründungsmitglieder dieses Verbandes sind SAT 1, TF 1 (Frankreich), Fininvest (Berlusconi/Italien), CLT und Independent Television ITV (Großbritannien). Zwischenzeitlich haben sich der Organisation auch Tele 5, RTL plus, Teleclub und TVI (CLT in Flandern) angeschlossen. Daneben wird die Kooperation auch im Herstellungsbereich vertieft. So hat die Kirch-Gruppe gemeinsam mit dem französischen Fernsehsender TF 1 und der italienischen Holdinggesellschaft der Berlusconi-Gruppe, Fininvest S. p. A., ein Unternehmen für Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Fernsehprogrammen, die Tricom S. A., mit Sitz in Paris gegründet. Tricom soll jährlich rund 100 Mio. Dollar in Fernsehfilme und -serien investieren.

Auch die jüngste Entwicklung im Pay-TV in der Bundesrepublik Deutschland, die oben skizziert wurde, hat eine europäische Komponente. Der deutsche Pay-TV-Veranstalter „Premiere“ ist unter Beteiligung des französischen Pay-TV-Veranstalters „Canal Plus S. A.“ gegründet worden. Damit entsteht ein nachfragestarker Spielfilmkanal, der Satellitensenderechte übergreifend für den deutschen und den französischen Sprachraum einkaufen kann. Ein ruinöser Preiskampf wie in Großbritannien, wo die amerikanischen Filmrechteinhaber die konkurrierenden Pay-TV-Kanäle „Sky Movie“ und „BSB“ gegeneinander ausspielen, wird damit vermieden. Auch dies macht Mittel der Gesellschafter frei für programmintensive Maßnahmen ihrer nationalen Programme.

Die nationalen und europaweiten Kooperationen werden ständig daraufhin beobachtet werden müssen, inwieweit kartellrechtliche und medienrechtliche Vorschriften möglicherweise tangiert werden können. Allerdings darf aber nicht übersehen werden, daß erst durch Kooperationen im europäischen Raum finanzstarke Produktionsgesellschaften entstehen, die in den Preis- und Qualitätswettbewerb mit den amerikanischen Produzenten eintreten können. Diese Problematik wird vor allem im Zuge ergänzender europäischer Regelungen einbezogen werden müssen.

Zu 47.:

Die europäische Entwicklung im Medienbereich unterliegt aus der Natur der Sache einer Eigengesetzlichkeit, die durch eine Annäherung und Anpassung der bisher selbständigen nationalen Medienentwicklungen und Ordnungsrahmen geprägt ist. Der freie Informationsfluß über die Grenzen hinweg verlangt dabei einerseits europaweit gleiche Wettbewerbsbedingungen der konkurrierenden Veranstalter, wie sie durch die Konvention des Europarats zugrundegelegt werden. Er bedeutet auf der anderen Seite aber auch, daß die Realisierung nationaler Vorstellungen in den europäischen Prozeß eingebunden ist und zu einem wesentlichen Teil nur noch im Zuge einer gemeinsam abgestimmten Willensbildung der europäischen Staaten möglich wird. Es liegt deshalb auf der Hand, daß diese Entwicklung künftig von einem einzelnen Bundesland nur noch sehr bedingt beeinflussbar ist.

Insgesamt sind jedoch auch Vorteile dieser Entwicklung bereits heute erkennbar. So wächst durch die Vielzahl der empfangbaren Programme, insbesondere auch durch die Erhöhung der Anzahl attraktiver, von direkt empfangbaren Satelliten (z. B. des ASTRA) abgestrahlter Fernsehprogramme, die Möglichkeit der Einwohner von Rheinland-Pfalz, eine große Spannweite unterschiedlicher nationaler und internationaler Programme empfangen zu können. Dies kann nicht nur zur Meinungsvielfalt, sondern auch zu einer Stärkung des europäischen Bewußtseins beitragen.

Darüber hinaus hat Rheinland-Pfalz, beginnend mit dem Aufbau des ZDF, immer wieder zukunftsweisende Initiativen ergriffen und frühzeitig die technische und medienpolitische Entwicklung bestimmend mitbeeinflusst und gestaltet.

Zu 48.:

Nach der Umsetzung der Inhalte der Konvention des Europarates in innerstaatliches nationales Recht – auf dem Weg über eine Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages – werden auch die in Rheinland-Pfalz tätigen privaten Rundfunkveranstalter diesen Regelungen unterworfen sein. Das gilt insbesondere für SAT 1, das sich einerseits im Wettbewerb außerhalb der nationalen Grenzen bewähren kann, andererseits mit weiterem Konkurrenzdruck aus dem europäischen Ausland auf dem inländischen Fernsehmarkt rechnen muß. Welche konkreten wirtschaftlichen Folgen sich daraus ergeben, kann derzeit noch nicht vollständig abgeschätzt werden.

Insgesamt wird durch die Konvention des Europarats ein in den zentralen ökonomischen Voraussetzungen (Werbung) einheitlicher Markt geschaffen, der größeren Wettbewerb bei einheitlichen Rahmenbedingungen europaweit ermöglicht.

Zu 49.:

Der Trägerverein des lokalen Kabelprogramms „MYK TV“, die Telemedia e. V., erhielt am 16. Mai 1988 von der I.P.R die Erlaubnis zur Veranstaltung von Kabelfernsehen im Breitbandverteilnetz Mayen (Mayen, Hausen, Monreal, Alzheim). Derzeit

können etwa 5 000 Haushalte das Programm empfangen. Es wird ab 16.00 Uhr täglich ein halbstündiges Programm ausgestrahlt, das wiederkehrend bis 22.00 Uhr wiederholt wird. Die Programminhalte beschäftigen sich mit lokalen und regionalen Themen.

Die wirtschaftliche Problematik eines derart begrenzt tätigen Fernsehveranstalters ist von der Schwierigkeit gekennzeichnet, die Programmaufwendungen durch Werbung aus dem Einzugsgebiet des Programms abzudecken. Derzeit beruht die Durchführung dieses Lokalprogramms auch und im wesentlichen auf der Einsatzbereitschaft einzelner Personen, die bereit sind, wirtschaftliche und persönliche Opfer für die Realisierung des Programms zu erbringen. Andererseits hat sich gezeigt, daß die Programminhalte eine große Akzeptanz im Einzugsbereich des Kabelprogramms erzielen. Die Probleme, regionale Werbung zu akquirieren, ergeben sich hier im gleichen Maße wie bei einem regionalen Landesprogramm. Dabei ist nicht nur die für örtliche, mittelständische Betriebe ungewöhnliche Form der Werbung hinderlich, sondern auch die Tatsache, daß die Produktion von Fernseh-Werbespots relativ aufwendig und teuer ist.

Insgesamt stellt ein lokales Fernsehprogramm eine Bereicherung des Angebots für die erreichbaren Einwohner dar. Die wirtschaftlichen Bedingungen seiner Realisierung sind derzeit jedoch eher als problematisch einzustufen. Neben der Förderung der Technikkosten durch die LPR ist hier auch die Öffnung des Mediums Fernsehen als Werbeträger für lokale mittelständische Betriebe durch Beratung und Hilfestellung vor Ort zu unterstützen.

Zu 50.:

a) Offene Kanäle

Die Offenen Kanäle haben sich zu einem festen und positiven Bestandteil des Medienspektrums in Rheinland-Pfalz entwickelt. Derzeit bestehen Offene Kanäle in Ludwigshafen, Neustadt, Schifferstadt, Worms, Trier, Koblenz und Rodalben/Pirmasens. Im Laufe des Jahres 1990 werden die Offenen Kanäle in Kaiserslautern, Speyer und Zweibrücken in Betrieb genommen. Das Interesse weiterer Gemeinden an der Installierung eines Offenen Kanals ist ungebrochen.

Die große Akzeptanz dieses Bürgermediums ergibt sich aus der Tatsache, daß zahlreiche Bürger in Rheinland-Pfalz die Möglichkeiten der Offenen Kanäle in Anspruch nehmen. Die Einrichtungen in Rheinland-Pfalz sind Muster- und Anschauungsobjekt für andere Bundesländer, welche die Einrichtung Offener Kanäle planen und vorbereiten. Die Anzahl der Nutzer des Offenen Kanals im ehemaligen Kabelpilotprojekt Ludwigshafen betrug alleine von Ende 1986 bis Ende 1988 über 10 000. Von besonderer Bedeutung ist, daß die Nutzerzahlen ständig steigen. Bereits dies belegt die Breite und wachsende Akzeptanz der Offenen Kanäle in der Bevölkerung.

Die LPR hat die Offenen Kanäle im Zeitraum von 1987 bis 1989 mit Personal-, Sach- und Investitionsmitteln in Höhe von 3,6 Mio. DM gefördert. Insgesamt sind damit die Aussichten der Offenen Kanäle auch in der Zukunft als positiv zu bewerten.

b) Bürgerservice Rheinland-Pfalz e. V.

Dem Bürgerservice Rheinland-Pfalz e. V. wurde von der LPR am 27. Mai 1987 eine Erlaubnis zur Veranstaltung von Fernsehsendungen erteilt, die auf den Erlaubnissen und Nutzungsgenehmigungen basierte, die den Mitgliedern im Rahmen des Kabelpilotprojektes erteilt waren und die bis zum 31. Mai 1987 in Kraft blieben. Die laufende Erlaubnis gilt bis zum 31. Mai 1990. Für die Zeit ab 1. Juni 1990 hat die LPR am 12. Februar 1990 einen Kanal in Kabeln für das Programm einer Anbietergemeinschaft, die sich aus gemeinnützigen Vereinigungen zusammensetzt und aus ihrem Programm keine wirtschaftlichen Vorteile erzielen will, ausgeschrieben. Technische Betriebskosten und Eigenproduktionen des Bürgerservice werden durch die „Stiftung zur Förderung gemeinnützigen privaten Rundfunks in Rheinland-Pfalz“ gefördert.

Das Fernsehprogramm des Bürgerservice wird bisher lediglich im früheren Pilotprojektgebiet Ludwigshafen/Vorderpfalz verbreitet. Es kann in den zugehörigen örtlichen Kabelnetzen von 116 281 Haushalten (Stand: 30. September 1989) empfangen werden. Eine terrestrische Verbreitung ist nicht vorgesehen und müßte auch am Fehlen entsprechender Frequenzen scheitern. In Kürze soll das Programm zusätzlich auch im Kabelnetz Mainz verbreitet werden.

Der Bürgerservice befindet sich in der nicht einfachen Lage, daß einerseits nach den gesetzlichen Bestimmungen, die seiner Förderung zugrunde liegen, ein inhaltliches Angebot verlangt wird, an das erhebliche Anforderungen (besondere kulturelle Bedeutung, besondere Bedeutung für die Allgemeinheit, besonderer lokaler Bezug) gestellt werden. Dies erfordert beträchtlichen finanziellen Aufwand. Andererseits ist ein solches Programm konzeptionell jedoch vorwiegend auf Minderheiten ausgerichtet. Damit ist die Zuschauerzahl in der Regel eher gering; eine Werbefinanzierung des Programms ist damit vor erhebliche Probleme gestellt.

Zu 51.:

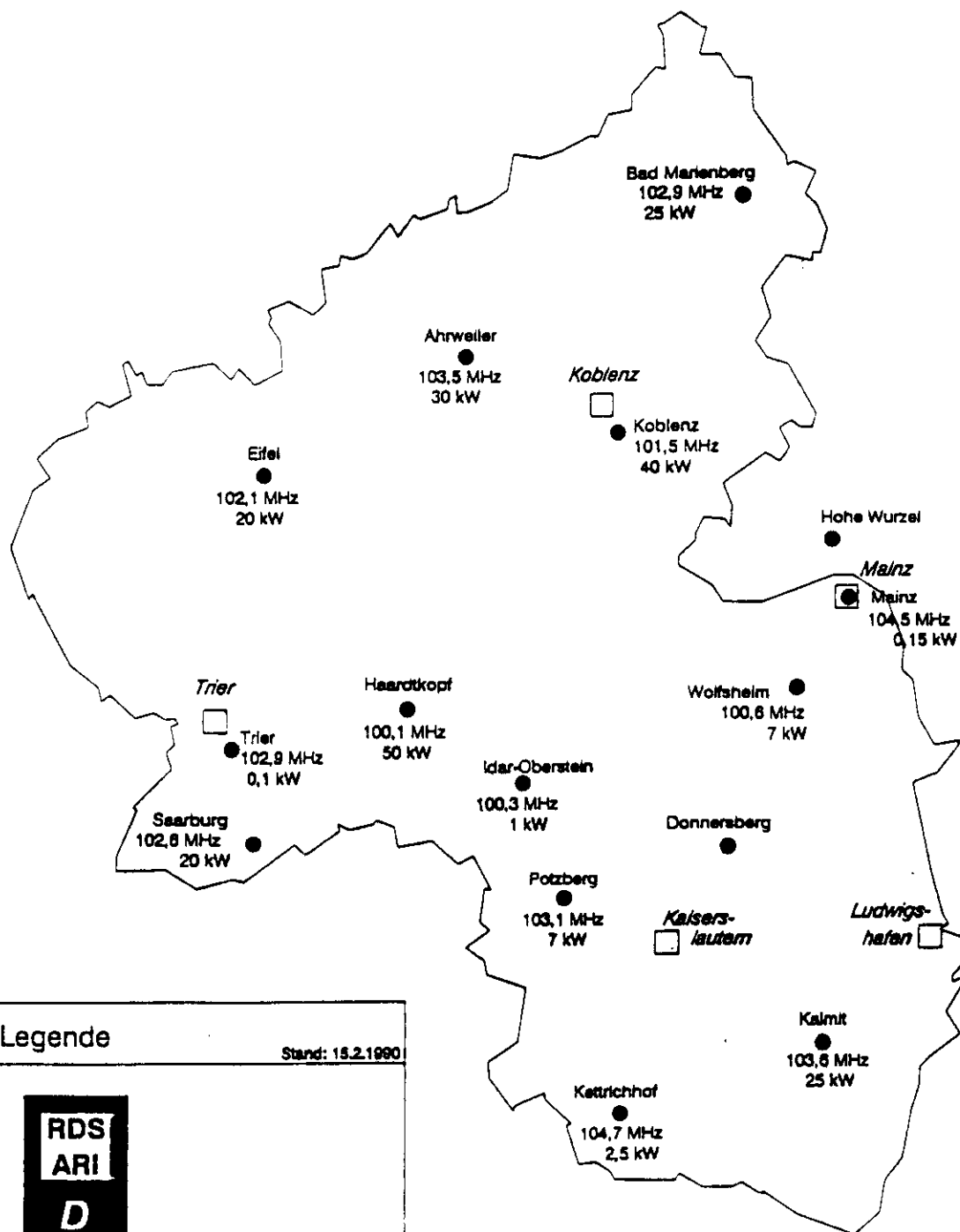
Das duale Rundfunksystem hat – UKW-Hörfunk und Regionalfernsehen ausgenommen – eine europäische bzw. bundesweite Einbettung erfahren. Seine Einführung in der Bundesrepublik Deutschland und in Rheinland-Pfalz hat sich als notwendig und richtig erwiesen, weil damit den internationalen Entwicklungen rechtzeitig Rechnung getragen werden konnte. Das Nebeneinander von öffentlich-rechtlichen und privaten Programmen hat schon heute zu einer deutlichen Vermehrung des Angebots geführt, das vom Bürger auch genutzt wird. So konnten etwa SAT 1 und im wesentlichen auch RTL plus in den Kabelhaushalten, also dort, wo vergleichbare Wettbewerbsbedingungen mit ARD und ZDF bestehen, eine mit diesen Programmen vergleichbare Akzeptanz erzielen.

Das duale Rundfunksystem in Rheinland-Pfalz hat auch in Zukunft gute Chancen, wenn die erforderlichen wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen gegeben sind. Dazu gehört zunächst die Bereitstellung und Verbesserung der notwendigen technischen Verbreitungsmöglichkeiten, darunter nicht zuletzt ausreichende terrestrische Frequenzen für Hörfunk und insbesondere Fernsehen für private Veranstalter. Hier besteht gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiterhin ein erheblicher Nachholbedarf.

Zur Sicherung der Zukunftschancen des dualen Systems gehört schließlich eine Gewährleistung der wirtschaftlichen Grundlagen. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk heißt dies vorrangig eine angemessene und den neuen Aufgaben gerecht werdende Gebührenaussstattung. Der private Rundfunk ist dagegen im wesentlichen auf gesicherte Rahmenbedingungen bei der Werbung angewiesen. Diese beiden Grundsätze haben für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Sie wird sich daher auch in Zukunft konsequent dafür einsetzen, daß die Grundlagen für ein erfolgreiches duales Rundfunksystem gewährleistet und fortentwickelt werden.

Schreiner
Staatssekretär

Anlage I

UKW-Hörfunksender von
Radio 4 in Rheinland-Pfalz

Legende

Stand: 15.2.1990



10/87

PROGRAMMSCHEMA



RADIO R P R (mit LR u. Radio 85) / PRO Radio 4

Montag bis Freitag

Uhrzeit	Veranstalter	Titel der Sendung
00.00 - 05.15	RPR	Kopfkissenradio
05.15 - 05.30	RPR	Gedanken zum Tag
05.30 - 10.00	RPR	Regionalprogramme Morgensendungen der Regionalstudios mit Unterhaltung, Nachrichten und Reportagen aus und für die Region
10.00 - 12.00	RPR	Super-Radio-Markt Informationen, Tips und viel Musik
12.00 - 13.00	RPR	Regionalprogramme Mittagsmagazine der Regionalstudios
13.00 - 15.00	PRO Radio 4	Promenade
15.00 - 16.00	PRO Radio 4	Regionalprogramme
16.00 - 17.00	LR	Rush-Hour
17.00 - 18.00	LR/Radio 85	Rush-Hour regional aus Mainz, Ludwigshafen, Koblenz, Trier
18.00 - 19.00	Radio 85	High Speed Pop und Rock für junge Leute
19.00 - 20.00	RPR	Power Station aktueller Pop und Rock Dienstag: Englische Top 100 Freitag: US Top 100
20.00 - 22.45	RPR	UKW (Ultra-Kurzwell-Radio) Dienstag: Oldie-Kiste Freitag: Wunschroulette
22.45 - 23.00	Radio 85	Melodien zum Träumen
23.00 - 23.40	PRO Radio 4	
23.40 - 24.00	LR	Dreamtime

Nachrichten: stündlich rund um die Uhr und halbstündlich;
Verkehrsnachrichten jeweils vor den Nachrichten.

Die Regionalprogramme kommen jeweils aus den Regionalstudios
in Ludwigshafen, Mainz, Koblenz, Trier und Kaiserslautern.

Samstag

Uhrzeit	Veranstalter	Titel der Sendung
00.00 - 05.45	RPR	Kopfkissenradio
05.45 - 06.00	RPR	Gedanken zum Tag
06.00 - 08.00	RPR	Morgenmüll
08.00 - 13.00	RPR	Regionalprogramme Tips zum Wochenende, Nachrichten, Reportagen für die Region
13.00 - 14.30	PRO Radio 4	Promenade
14.30 - 15.00	PRO Radio 4	Promotor
15.00 - 16.00	PRO Radio 4	Regionalprogramme
16.00 - 17.00	LR	Freizeit-Radio
17.00 - 18.00	LR/Radio 85	Sport regional
18.00 - 19.00	Radio 85	Stars im Quadrat
19.00 - 20.00	RPR	Power Station
20.00 - 22.45	RPR	Saturday Night Fever
22.45 - 23.00	Radio 85	Melodien zum Träumen
23.00 - 23.40	PRO Radio 4	
23.40 - 24.00	LR	Dreamtime

Sonntag

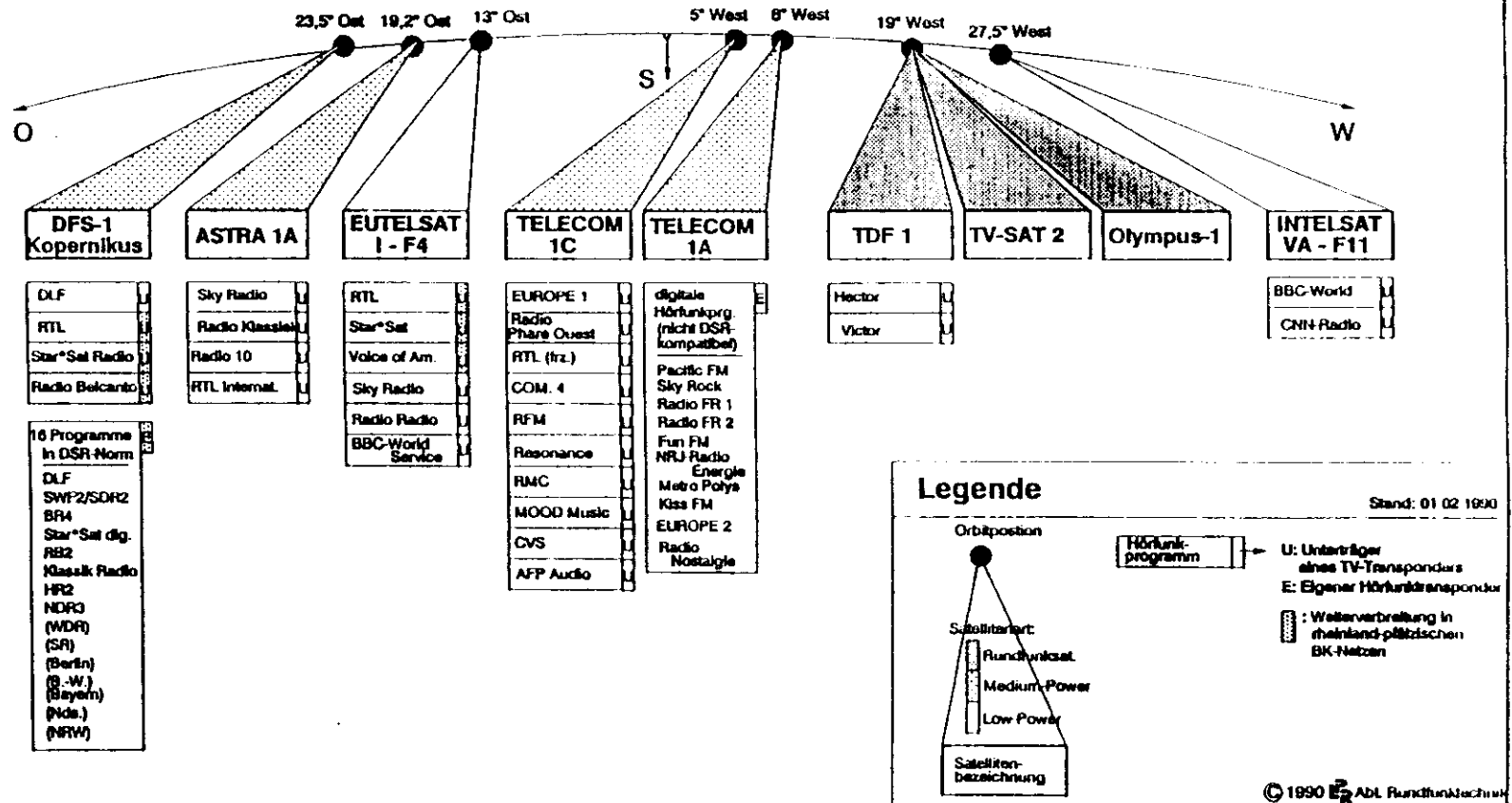
00.00 - 05.45	RPR	Kopfkissenradio
05.45 - 06.00	RPR	Gedanken zum Tag
06.00 - 08.00	RPR	Morgenmüll
08.00 - 13.00	RPR	Regionalprogramme Sonntagsmagazine
13.00 - 15.00	PRO Radio 4	Profile
15.00 - 16.00	PRO Radio 4	Regionalprogramme
16.00 - 17.00	LR	Freizeit-Radio
17.00 - 18.00	LR/Radio 85	Sport Land
18.00 - 19.00	Radio 85	Sport regional
19.00 - 20.00	RPR	Power Station
20.00 - 22.45	RPR	Hörer-Hitparade RPR-Hörer-Charts mit Gewinnspiel
22.45 - 23.00	Radio 85	Melodien zum Träumen
23.00 - 23.40	PRO Radio 4	
23.40 - 24.00	LR	Dreamtime

Nachrichten: stündlich rund um die Uhr und halbstündlich;
Verkehrsnachrichten jeweils vor den Nachrichten.

Die Regionalprogramme kommen jeweils aus den Regionalstudios
in Ludwigshafen, Mainz, Koblenz, Trier und Kaiserslautern.

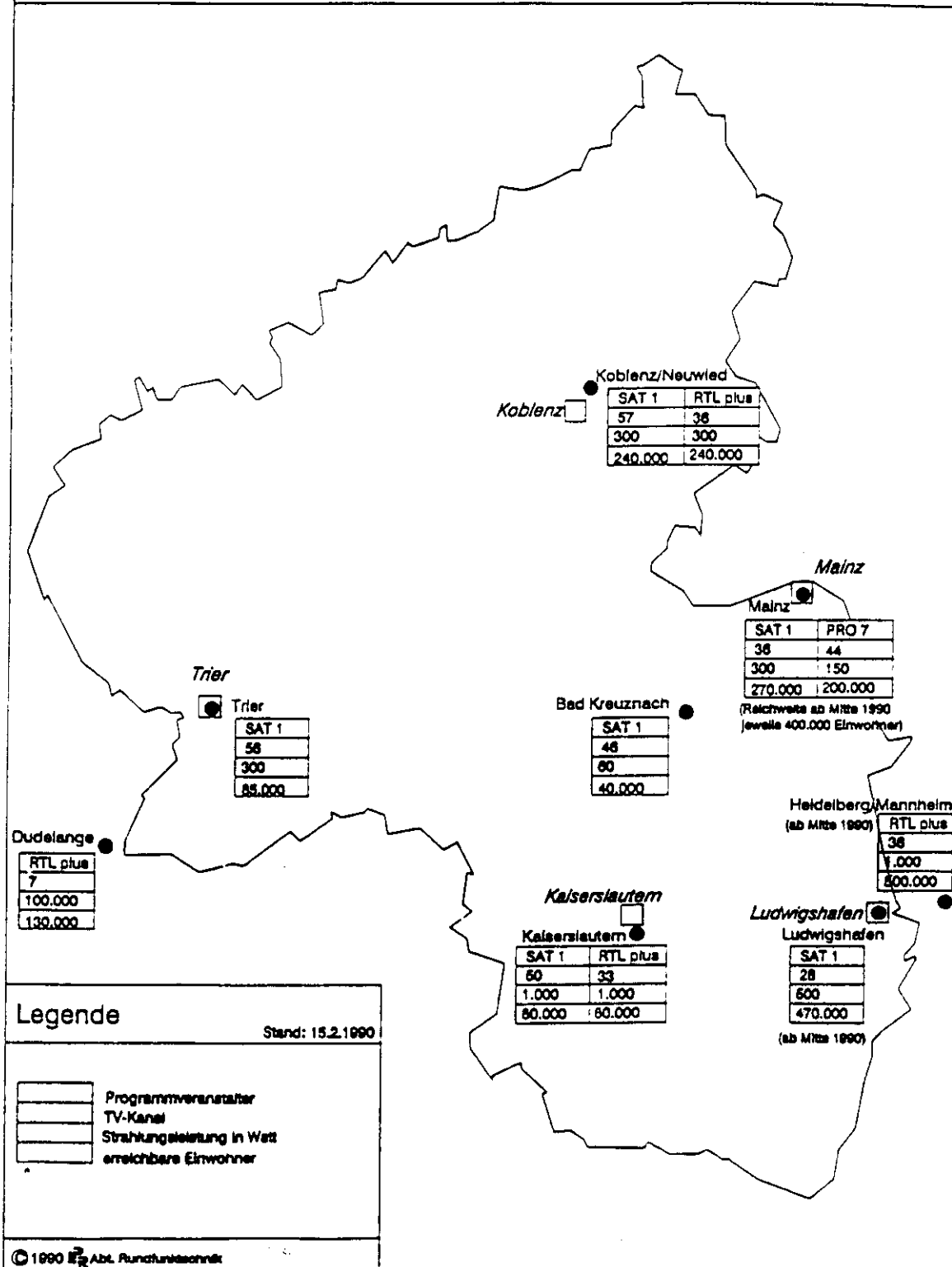
Anlage 2

Hörfunkprogramme über Satellit



Anlage 4

Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz mit TV-Sendern privater Veranstalter



Anschlußstatistik der postalischen BK-Netze für die Haushalte in den Verwaltungsbezirken von Rheinland-Pfalz

Verwaltungsbezirk	Wohnungen (Wohnheiten)						Versor- gungs- dichte (2)/(1) in %	An- schluß- dichte (2)/(3) in %	Versor- gungs- grad (3)/(1) in %
	gesamt (1)	angeschlossene		anschließbare					
		mit Sat.- empfang	gesamt (2)	gesamt (3)	Prognose				
					bis Ende 1989	bis Ende 1990			
Kreisfreie Stadt Koblenz	51808	19071	19071	41531	41340	42450	36,8	45,9	80,2
Landkreise									
Ahrweiler	51418	5004	5094	12471	15440	17668	11,9	48,9	24,3
Altenkirchen	51962	5514	5514	11019	12167	14264	10,6	50,0	21,2
Bad Kreuznach	62791	9338	9338	21989	25387	28767	14,9	42,5	35,0
Birkenfeld	19036	2803	2803	7543	7954	10087	7,2	36,7	19,6
Cochem-Zell	27753	0	0	0	0	2452	0,0		0,0
Mayen-Koblenz	80862	12862	12866	28179	29155	31742	15,9	45,7	34,8
Neuwied	69808	12038	12038	28098	30327	33544	17,2	42,8	40,3
Rhein-Hunsrück	18749	3693	3693	8007	10242	12580	9,5	46,1	20,7
Rhein-Lahn	51811	9236	9393	19454	17878	20192	18,1	48,3	37,5
Westerwald	71337	4474	4808	10362	11694	14864	6,7	46,4	14,5
Regierungsbezirk Koblenz	597335	85033	85638	188753	201584	228610	14,3	45,4	31,6
Kreisfreie Stadt Trier	47319	13122	13122	36956	39422	40807	27,7	35,5	78,1
Landkreise									
Berncastel-Wittl	45187	3920	3920	7506	7733	8633	8,7	52,2	16,6
Bliesburg-Prüm	17326	1536	1654	6890	8030	9157	4,4	24,0	18,5
Daun	25371	0	0	0	900	2000	0,0		0,0
Trier-Saarburg	44305	2119	2119	6599	7430	10906	4,8	32,1	14,9
Regierungsbezirk Trier	199508	20697	20815	57951	63515	71703	10,4	35,9	29,0
Kreisfreie Städte									
Frankenthal	21148	10896	10896	18610	18610	18610	51,5	58,5	88,0
Kaiserslautern	51144	15840	15849	44981	45126	46414	32,9	37,5	87,9
Landau	16822	4864	4864	14089	14810	15807	28,9	34,5	83,8
Ludwigshafen	76895	36652	36652	76412	76558	76683	47,7	48,0	99,4
Mainz	89465	31124	31124	64338	71435	80470	34,8	48,4	71,9
Neustadt/Weinstr	24401	9488	9488	20312	20719	20719	38,9	46,7	83,2
Pirmasens	26338	6206	6206	21097	23068	24180	23,6	29,4	80,1
Speyer	20810	8900	8900	18091	18994	20391	42,8	49,2	86,9
Worms	35673	15119	15119	30066	30066	30066	42,4	50,3	84,3
Zweibrücken	16870	1584	1584	6835	7364	9980	9,4	23,2	40,5
Landkreise									
Alzey-Worms	42396	4895	4895	10086	11226	12804	11,5	48,5	23,8
Bad Dürkheim	55321	9233	9302	19017	22356	24369	16,8	48,9	34,4
Donnersberg	29632	2085	2085	4221	5757	6157	7,0	49,4	14,2
Germersheim	44664	6458	6458	16034	17672	19658	14,8	41,3	35,9
Kaiserslautern	45704	4176	4643	13569	20906	24117	10,2	34,2	29,7
Kusel	32291	1323	2061	5385	8100	7831	8,4	38,3	16,7
Südl. Weinstraße	43089	6521	6521	14584	16209	16803	15,1	44,7	33,8
Ludwigshafen	57440	23677	23677	44433	45972	47276	41,2	53,3	77,4
Mainz-Bingen	67851	16632	16723	32601	35068	38993	24,6	51,3	48,0
Pirmasens	43733	3563	3943	7570	10312	12176	9,0	52,1	17,3
Regierungsbezirk Rheinhesen-Pfalz	841707	220236	222147	482331	518326	553304	26,4	46,1	57,3
Bundesland Rheinland-Pfalz	1638550	325966	328600	729035	783425	853617	20,1	45,1	44,5
Kreisfreie Städte	478693	173866	173875	393318	407512	426577	36,3	44,2	82,2
Landkreise	1159857	152100	154725	335717	375913	427040	13,3	46,1	28,9

Quellen: - Statistisches Jahrbuch 1988/89 des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz
 - Kabelanschlußstatistik St591 der Deutschen Bundespost, Stand: 30.09.89
 Bearbeitung: LPR Abt. Rundfunktechnik (Ohne Gewähr auf Richtigkeit der Quelldaten)

Übersichtsinformation Kabelanschluß Bestandsdaten der Bundesländer

Stand 31.12.89

Bundesland	Wohnungen insgesamt	Wohnungen		Versorgungsgrad in % (Spalte 3/2)	Anschlußdichte in % (Spalte 4/3)
		anschließbar	angeschlossen		
1	2	3	4	5	6
Baden-Württemberg	3 855 000	1 778 000	859 000	46,1	48,3
Bayern	4 589 000	2 378 000	1 139 000	51,8	47,8
Berlin	1 083 000	991 000	508 000	91,5	51,2
Bremen	325 000	307 000	145 000	94,4	47,2
Hamburg	792 000	615 000	207 000	77,6	33,6
Hessen	2 363 000	1 040 000	496 000	44,0	47,6
Niedersachsen	2 961 000	1 826 000	795 000	61,6	43,5
Nordrhein-Westfalen	7 229 000	3 587 000	1 493 000	49,6	41,6
Rheinland-Pfalz	1 516 000	761 000	338 000	50,1	44,2
Saarland	438 000	180 000	80 000	41,0	44,4
Schleswig-Holstein	1 128 000	672 000	303 000	59,5	45,0
Bundeswerte	ca. 26,3 Mio.	14 135 000	6 363 000	53,7	45,0

Generaldirektion Telekom
311-4

Anlage 2

Planungen für TV-Sender privater Veranstalter in Rheinland-Pfalz

